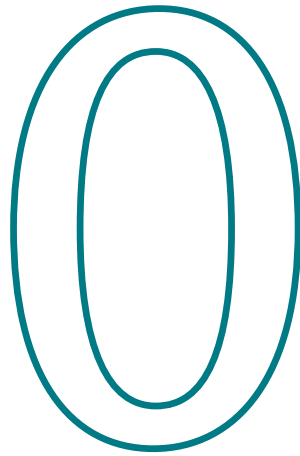




Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



**Schlaglichter
der Wirtschaftspolitik
Februar 2024**
Monatsbericht

13

Roadmap Systemstabilität

17

*Die neue Heizungsförderung stärkt
die Energiewende im Gebäudesektor*

22

*Wasserstoffnetz für die
Energiewende*

**AUSSENHANDEL BREITER
AUFSTELLEN**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das neue Jahr hat begonnen, und mit großem Tatendrang sind wir gestartet! Anfang Januar bin ich zu unseren Partnern in den Oman, nach Saudi-Arabien, nach Israel und ins Westjordanland gereist. Ziel der Reise war es, wichtige wirtschaftspolitische Gespräche zu führen, aber auch den Dialogprozess auf der Arabischen Halbinsel zu unterstützen, um so – nach dem schrecklichen Angriff der Hamas auf Israel – zu einer Deeskalation in der Region beizutragen. Es bleibt unser Ziel, das Leid unserer israelischen Freunde und der palästinensischen Zivilbevölkerung so schnell wie möglich zu beenden.

Ein fester Vorsatz der Bundesregierung für das Jahr 2024 ist es, die Diversifizierung von Schlüsselbereichen der deutschen Wirtschaft weiter voranzutreiben. Die Corona-Pandemie und der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine haben gezeigt, dass einseitige Abhängigkeiten große Risiken für die ökonomische Handlungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, aber auch Versorgungsunsicherheiten mit sich bringen. Die jüngste Reform der Außenwirtschaftsförderung, die im Fokus dieser Ausgabe steht, soll dazu beitragen, unsere Handels- und Lieferbeziehungen breiter zu streuen und die deutsche Wirtschaft auf diese Weise resilienter zu machen.

Für die Transformation industrieller Prozesse hin zur Klimaneutralität spielt Wasserstoff eine bedeutende Rolle, denn gerade energieintensive Prozesse sind mit anderen klimaneutralen Technologien und Energieträgern wie



Strom aus Wind und Sonne nicht vollumfänglich dekarbonisierbar. Zum einen wird dafür „grüner“ – also aus erneuerbaren Energien erzeugter – Wasserstoff benötigt, zum anderen ein leistungsfähiges Wasserstoffnetz. Zum Aufbau dieses Netzes berichten wir in dieser Ausgabe.

Des Weiteren informieren wir über die neue Heizungsförderung des Bundes, den Fahrplan für einen sicheren und robusten Stromnetzbetrieb mit 100 Prozent erneuerbaren Energien und die Unterstützung strategisch bedeutender Auslandsprojekte.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre und ein gutes Jahr 2024.

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

Inhalt



DIE „SCHLAGLICHTER“ IM ABONNEMENT

Melden Sie sich für den
Schlaglichter-Newsletter
an und verpassen Sie
keine Ausgabe mehr:
schlaglichter/newsletter



MEHR IM WEB

Schlaglichter-
Ausgaben online lesen:
[www.bmwk.de/
schlaglichter](http://www.bmwk.de/schlaglichter)

- 02 Editorial
- 04 Konjunkturschlaglicht
- 43 Impressum

Wirtschaftspolitik

- 07 **Auf einen Blick: Außenhandel**
- 08 **Außenhandel breiter aufstellen: Reform der Außenwirtschafts-
förderung stärkt Resilienz und Diversifizierung**
- 13 **Roadmap Systemstabilität**
- 17 **Die neue Heizungsförderung stärkt die Energiewende im
Gebäudesektor**
- 22 **Wasserstoffnetz für die Energiewende – wichtige Weichen für
koordinierten und privatwirtschaftlichen Aufbau sind gestellt**
- 26 **Weiterentwicklung der strategischen Unterstützung bei
Auslandsprojekten**
- 28 Termine

Konjunktur

- 30 **Die wirtschaftliche Lage im Januar 2024**
- 37 **BIP Nowcast für das vierte Quartal 2023 und das erste
Quartal 2024**
- 39 **Monetäre Entwicklung**

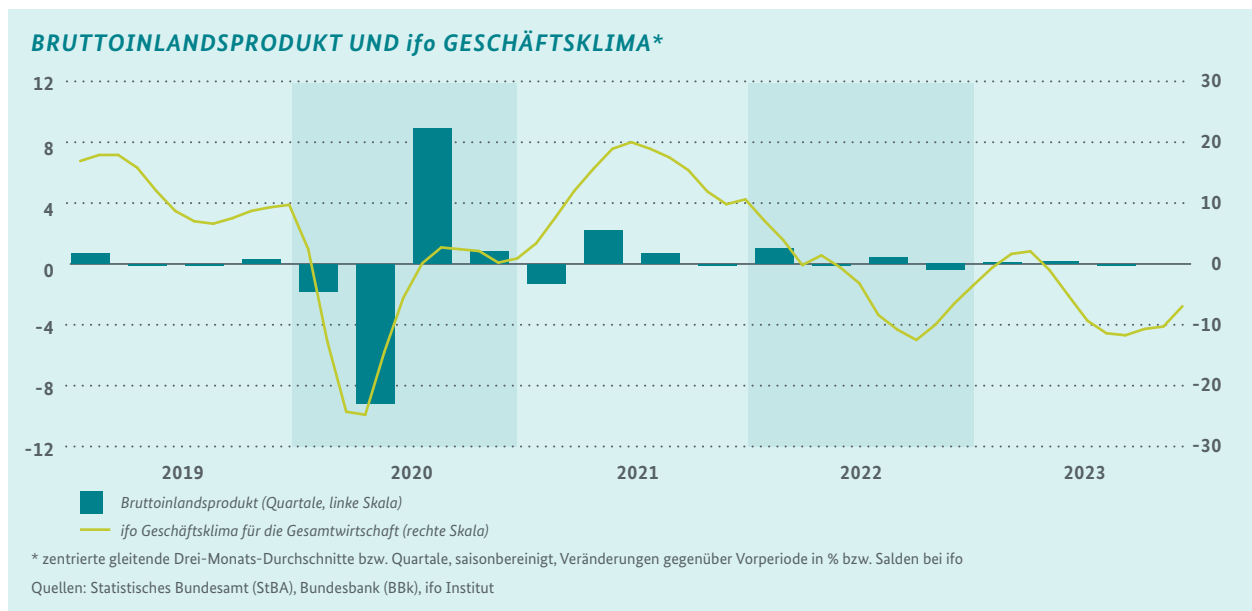
KONJUNKTURSCHLAGLICHT

Januar 2024

Kraftlose Entwicklung zur Jahreswende 2023/24



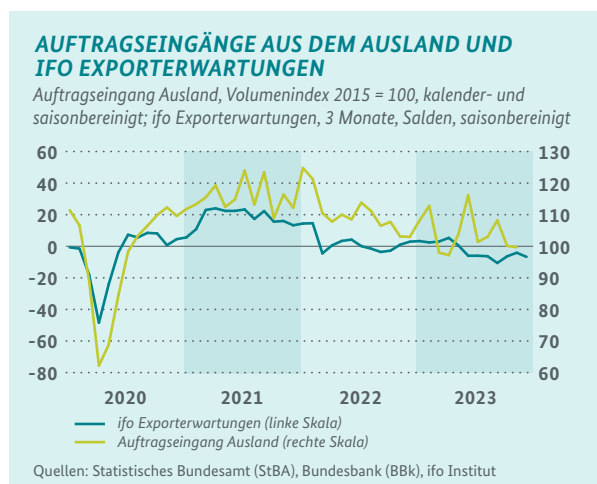
Gesamtwirtschaft



Rückgang des BIP zum Jahresende 2023. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt in den ersten drei Quartalen nahezu stagnierte, ging es im vierten Quartal nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal zurück. Aktuelle Frühindikatoren zeigen zu Jahresbeginn noch keine spürbare Erholung an.



Außenwirtschaft



Erster Lichtblick beim Außenhandel. Im November sind die nominalen Ausfuhren erstmals seit dem Frühjahr 2023 deutlich gestiegen. Allerdings ist die Auslandsnachfrage, insbesondere aus dem Euroraum, weiterhin schwach und Frühindikatoren geben gemischte Signale. Die ifo Exporterwartungen sind im Dezember nach zwei Anstiegen in den Vormonaten wieder gesunken und auch die Containerumschlags- und Schiffsbewegungsdaten bleiben verhalten.

LEGENDE

- ↗ Indikatoren in einem Teilbereich wachsen mehrheitlich überdurchschnittlich
- ↔ Indikatoren in einem Teilbereich entwickeln sich durchschnittlich bzw. gemischt
- ↘ Indikatoren in einem Teilbereich gehen mehrheitlich zurück

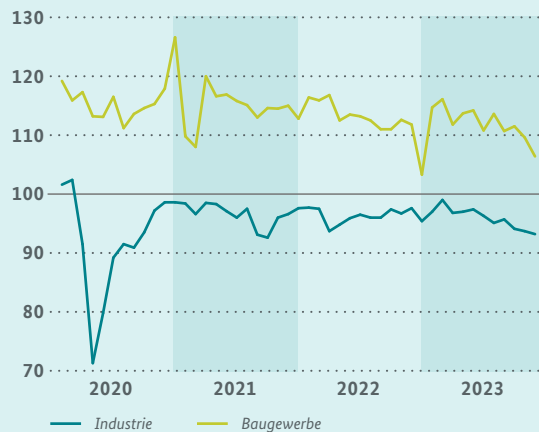
Nähere Informationen in Jung et al. (2019): „Das neue Konjunkturschlaglicht: Was steckt hinter den Pfeilen?“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 01/2020



Produktion

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Bundesbank (BBk)

Die konjunkturelle Schwächephase spiegelt sich auch in den Produktionszahlen. Sowohl die Herstellung in der Industrie als auch die Produktion im Baugewerbe verliefen im Jahresverlauf 2023 schleppend. Im November beziehungsweise Oktober gingen beide Indikatoren erneut zurück. Auch einschlägige Stimmungsindikatoren verschlechterten sich zuletzt.



Privater Konsum

EINZELHANDEL OHNE KFZ

Monate, Volumenindex 2015 = 100, kalender- und saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)



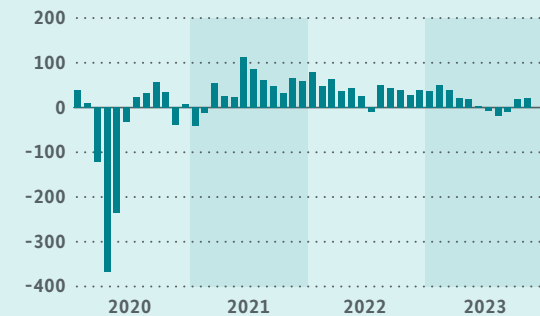
Arbeitsmarkt

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor stabil.

Die Zunahme bei der Arbeitslosigkeit setzte sich auch im Dezember fort. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im November zwar erneut etwas zu, aber weiterhin mit geringerer Dynamik als in den beiden Vorjahren. Die Frühindikatoren von IAB und ifo hellten sich im Dezember auf niedrigem Niveau etwas auf.

ERWERBSTÄTIGE (INLAND)

Monate, saisonbereinigt, absolut (in 1.000), Veränderung zum Vormonat



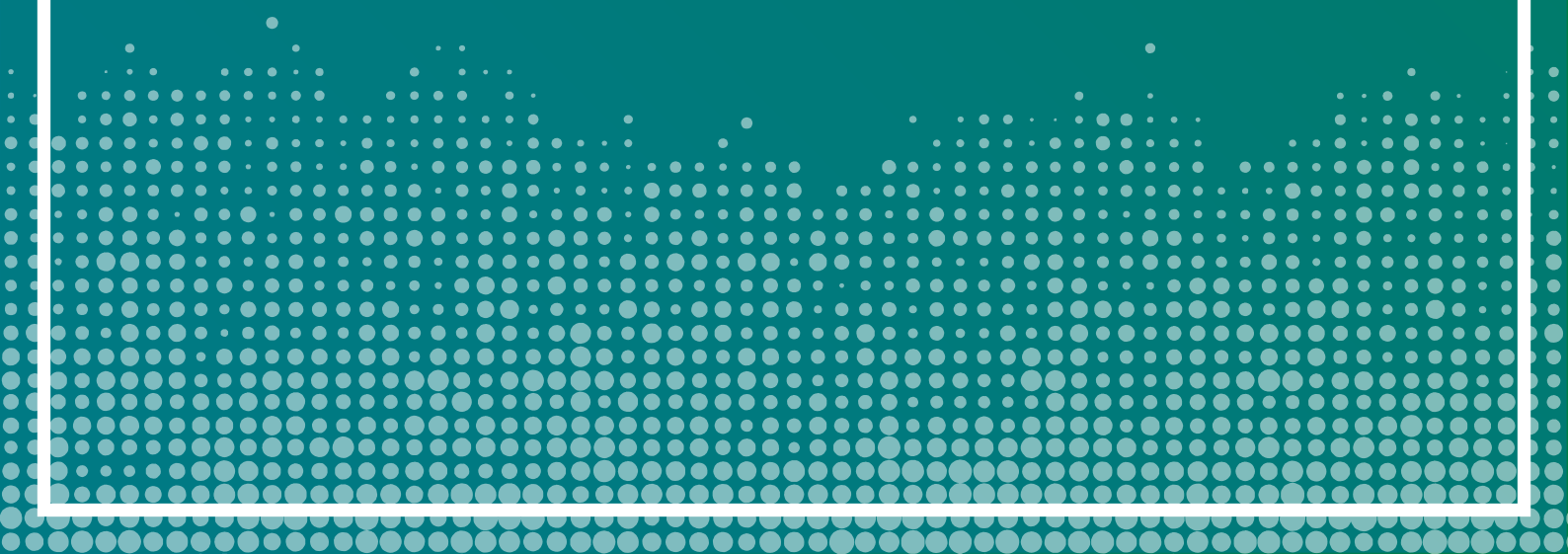
Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

Die realen Umsätze im Einzelhandel haben sich im Jahr 2023 voraussichtlich verringert. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel rutschte im Dezember tiefer in den negativen Bereich. Konsumnahe Stimmungsindikatoren, steigende Reallöhne und die sinkenden Inflationsraten lassen jedoch auf eine Erholung des privaten Konsums in den kommenden Quartalen hoffen.

WW



WIRTSCHAFTSPOLITIK

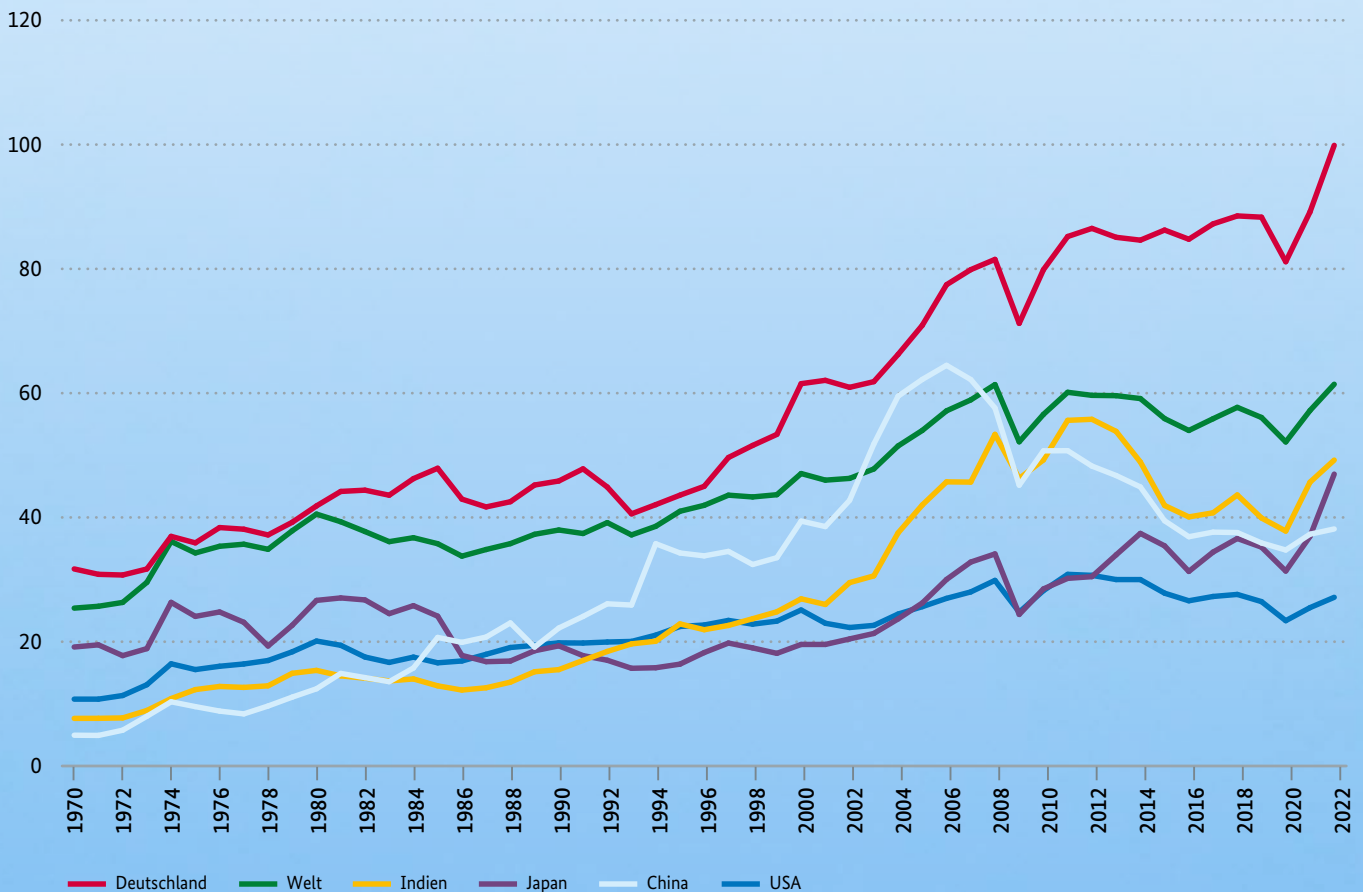




AUF EINEN BLICK

Stark verflochten: Die Bedeutung des Außenhandels für Deutschland

Handelsvolumen (Summe aus Importen und Exporten) verschiedener Länder und weltweit im Verhältnis zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt (in %)



Quelle: World Development Indicators der Weltbank, eigene Darstellung

Die deutsche Volkswirtschaft ist stark in den Welthandel eingebunden. Das Verhältnis des deutschen Handelsvolumens zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt deutlich über den Werten anderer großer Volkswirtschaften wie USA, China und Indien. Der starke Anstieg seit Anfang der 1990er Jahre spiegelt den Fall des Eisernen Vorhangs und die europäische Binnenmarktintegration wider. Der wirtschaftliche Aufstieg und die umfassende Integration Chinas in den Welthandel haben ebenfalls dazu beigetragen. Während der globalen Wirtschaftskrise 2008/2009 und infolge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist das relative Handelsvolumen in allen hier betrachteten Ländern gesunken, hat sich aber wieder erholt. Weltweit stagniert das Verhältnis des Handelsvolumens zum globalen BIP seit 2008.

Außenhandel breiter aufstellen: Reform der Außenwirtschaftsförderung stärkt Resilienz und Diversifizierung



Deutschlands Handels- und Lieferbeziehungen stärker zu diversifizieren ist ein zentrales Ziel der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung. Schon die Corona-Pandemie hat die Fragilität globaler Lieferketten und die Abhängigkeit Deutschlands von einzelnen Handelspartnern verdeutlicht. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die zwischenzeitliche Gefährdung der Energieversorgungssicherheit in Deutschland haben schonungslos offengelegt, dass starke wirtschaftliche Abhängigkeiten von autokratisch regierten Ländern im Konfliktfall erhebliche Risiken für die geopolitische und ökonomische Handlungsfähigkeit Deutschlands bergen können.

Die Bundesregierung betont daher in ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie vom 14. Juni 2023 die Notwendigkeit, einseitige Abhängigkeiten in Schlüsselbereichen der deutschen Wirtschaft so weit wie möglich zu reduzieren und der Entstehung neuer Abhängigkeiten vorzubeugen. Deutschlands globale Wertschöpfungsketten durch eine breitere Risikostreuung langfristig abzusichern ist Ziel der Diversifizierung.

Die Unternehmen können bei der Diversifizierung der Handels- und Lieferbeziehungen auf die Unterstützung des Staates zählen, der die Diversifizierungsbemühungen der Unternehmen durch kluge Politik flankieren und die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize zur Reduzierung von Abhängigkeiten setzen kann. So sehen die Nationale Sicherheitsstrategie und auch die China-Strategie der Bundesregierung vom 13. Juli 2023 unter anderem in einer regelgebundenen multilateralen Wirtschaftsordnung, einer ambitionierten EU-Freihandelsagenda, der Stärkung des EU-Binnenmarktes und der Erschließung neuer Rohstoffquellen wichtige Beiträge zur Diversifizierung. Beide Strategien betonen in diesem Kontext aber auch explizit die Bedeutung der Außenwirtschaftsförderung.

INSTRUMENTE DER AUSSENWIRTSCHAFTS-FÖRDERUNG UNTERSTÜTZEN DIVERSIFIZIERUNG

Deutschland ist weltweit drittgrößter Warenexporteur hinter China und den USA. Damit ist die deutsche Exportwirtschaft für den Wirtschaftsstandort von zentraler Bedeutung. Gut ein Viertel der Arbeitsplätze hängt direkt oder indirekt vom Export ab, im Verarbeitenden Gewerbe sogar mehr als die Hälfte (*Quelle: BMWK, Fakten zum deutschen Außenhandel, 2023*). Daher verfügt die Bundesregierung – und allen voran das BMWK – im Bereich der Außenwirtschaftspolitik über ein breites Förderinstrumentarium, das exportorientierte deutsche Unternehmen dabei unterstützt, ausländische Märkte zu erschließen und zu sichern.

Zu den bewährten Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung zählen unter anderem die staatlichen Garantieinstrumente (Investitions- und Exportkreditgarantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite), das Markterschließungsprogramm, die Exportinitiativen der Bundesregierung, das Auslandsmesseprogramm, das Wirtschaftsnetzwerk Afrika, das Programm für internationale Unternehmenskooperation Partnering in Business with Germany sowie, last but not least, das durch den Bund mitfinanzierte weit verzweigte Netz der deutschen Auslandshandelskammern sowie die GTAI als zentrale Außenwirtschaftsagentur des Bundes.

Ziel des BMWK ist es, alle diese Instrumente noch stärker auf neue Märkte auszurichten und die Unternehmen dadurch bei ihren Diversifizierungsbemühungen zu unterstützen. Diversifizierung ist ein wichtiger Treiber der Reform des außenwirtschaftlichen Förderinstrumentariums. Dies soll beispielhaft anhand von zwei Instrumenten des BMWK verdeutlicht werden.

1. BEISPIEL: INVESTITIONSGARANTIEN – NEUE DIVERSIFIZIERUNGSSTRATEGIE IN KRAFT

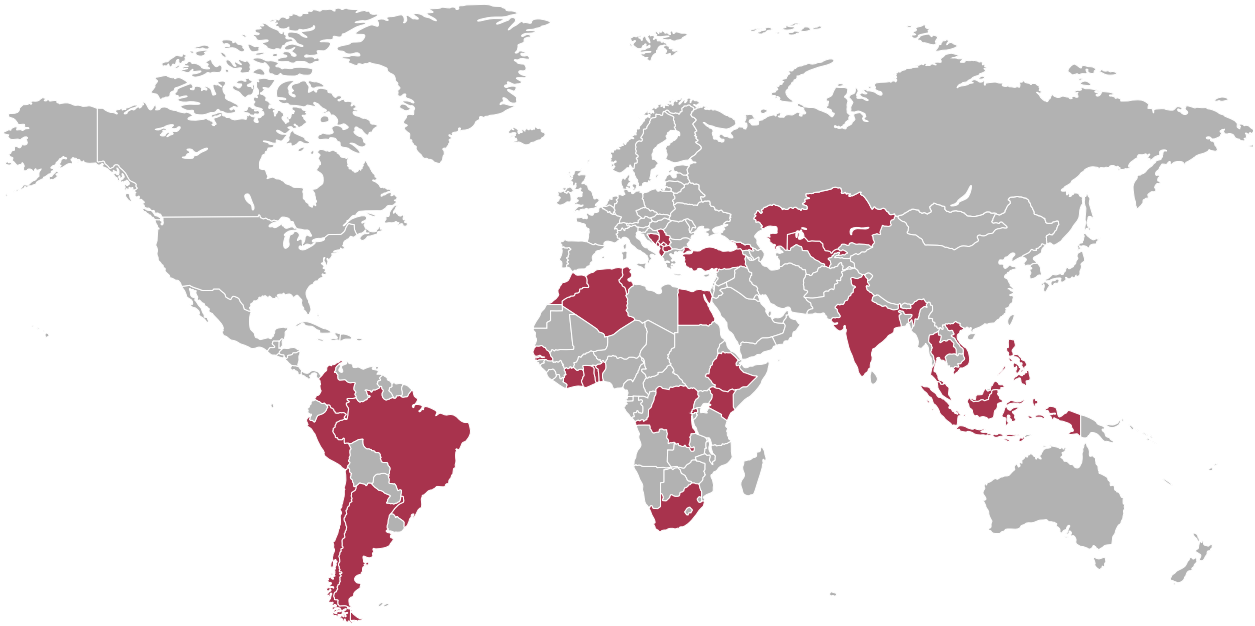
Die Bundesregierung bietet seit Mitte Oktober 2023 vergünstigte Konditionen für die Übernahme von Investitionsgarantien in ausgewählten Diversifizierungszielen, worunter sowohl einzelne Länder als auch Gruppen von Ländern wie der Westbalkan und Mitglieder der *Compact-with-Africa*-Initiative fallen (siehe Abbildung 1). Die Anreize kommen dabei differenziert nach der jeweiligen OECD-Länderrisikokategorie zur Anwendung. Anreize und Zielländer werden nach fünf Jahren – im Herbst 2028 – überprüft.

Folgende Anreize gelten bei Projekten in den ausgewählten Ländern:

- Erlass der Antragsgebühr
- reduzierter Selbstbehalt im Schadensfall (2,5 % statt 5 %)
- um 10 % ermäßigtes jährliches Garantieentgelt (Länder der OECD-Länderrisikokategorie 1–5)

Die Vergünstigungen gelten für eine geografisch ausgewogene Anzahl von Investitionszielen, die gute Voraussetzungen für deutsche Unternehmen bieten, aber bisher weniger im Fokus der Wirtschaft standen und im Portfolio der Investitionsgarantien eine untergeordnete Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund wurden Länder ausgewählt, die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und außenpolitischer Kriterien als Partner der deutschen Außenwirtschaft, als Transformationspartner, als



ABBILDUNG 1: ZIELLÄNDER MIT DIVERSIFIZIERUNGSANREIZEN BEI DEN INVESTITIONSGARANTIEN

außenpolitische Partner in einer regelbasierten globalen Ordnung oder als aufstrebende Wirtschaftspartner besonders hervortraten.

Garantievoraussetzungen

Darüber hinaus gelten für eine Deckungsübernahme unverändert die grundlegenden Garantievoraussetzungen, d.h. es herrscht keine Deckungssperre für das Land, es besteht eine belastbare Rechtsschutzgrundlage, das Projekt ist nach den Kriterien der Investitionsgarantien förderungswürdig und die risikomäßige Vertretbarkeit für eine Garantieübernahme ist gewährleistet. Zudem ist die für das jeweilige Land zuletzt gültige Beschlusslage zu berücksichtigen.

Zusammenspiel der Klimastrategie und der Diversifizierungsstrategie

Die Diversifizierungsstrategie geht Hand in Hand mit der am 1. November 2023 in Kraft getretenen Klimastrategie für die Garantieinstrumente des Bundes. Eine Kumulierung der Anreize ist möglich, wobei das jährliche Garantieentgelt auf bis zu 0,4 Prozent reduziert werden kann. So gibt es für Investitionen in Erneuerbare Energien, Transformativtechnologien und klimafreundliche Vorzeigeprojekte in den durch die Diversifizierungsstrategie begünstigten Ländern besonders attraktive Konditionen.

Was sind Investitionsgarantien?

Mit Hilfe von Investitionsgarantien können deutsche Unternehmen ihre Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern wirksam gegen politische Risiken absichern. Investitionsgarantien bieten langfristig Schutz, indem die Bundesregierung durch aktives Krisenmanagement den Eintritt von Schäden verhindert oder im Falle eines Schadens für die eingetretenen Verluste eine Entschädigung zahlt. Darüber hinaus stellen die Garantien eine werthaltige Sicherheit für Kapitalgeberinnen und -geber dar. Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist ein ausreichender Rechtsschutz für die Investition im Anlageland. Das ist grundsätzlich dann der Fall, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Anlageland ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht oder die EU und ihre Mitgliedstaaten mit dem Land ein Investitionsschutzabkommen geschlossen haben. In Ausnahmefällen kann auch durch die innerstaatliche Rechtsordnung des Anlagelandes ein hinreichender Rechtsschutz gegeben sein, falls diese deutsche Investitionen ausreichend schützt. Außerdem muss das Vorhaben sowohl auf das Anlageland als auch auf Deutschland positive Auswirkungen haben und insgesamt als förderungswürdig eingestuft werden. Wesentlich sind dabei insbesondere die umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Risiken des Vorhabens, die Beschäftigungswirkung im Anlageland und der Beitrag des Projekts zur Sicherung der Beschäftigung in Deutschland. Derzeit bestehen weltweit über 600 Garantien in 56 Ländern.

Risiko streuen

Als Teil der Diversifizierungsstrategie greift auch eine moderate, aber zielgenaue Verschärfung der Deckungskonditionen für Staaten, in denen es zu einer übermäßigen Konzentration an abgesicherten Projekten gekommen ist: In Ländern mit einem Anteil von mehr als 20 Prozent am gesamten Deckungsvolumen der Investitions Garantien wurde das jährliche Garantieentgelt von bisher im Regelfall 0,50 Prozent auf 0,55 Prozent des abgesicherten Investitionsvolumens erhöht.

Zusätzlich wurde eine Absicherungsgrenze von maximal drei Milliarden Euro pro Konzern und Zielstaat eingeführt (so genannter Deckungsplafond). Ausnahmen sind nur in bestimmten, eng begrenzten Fällen möglich, sofern ein besonderes strategisches Interesse Deutschlands vorliegt.

2. BEISPIEL: AUSLANDSMESSEPROGRAMM – DIVERSIFIZIERUNG ALS ZENTRALES REFORMZIEL

Als Instrument der Außenwirtschaftsförderung unterstützt das Auslandsmesseprogramm (AMP) das Exportmarketing deutscher Unternehmen in fremden Ländern, die dort ihre Produkte und Dienstleistungen auf dem so genannten Gemeinschaftsstand präsentieren. Gleichzeitig betreibt das AMP über den deutschen Messeauftritt auch Marketing für den Wirtschaftsstandort Deutschland – als Investitions- oder Produktionsstandort sowie als Standort für Start-ups.

Wie profitieren teilnehmende Unternehmen vom Auslandsmesseprogramm?

- Günstige Preise bei der Teilnahme an einem deutschen Gemeinschaftsstand
- Organisatorische Unterstützung durch eine deutschsprachige Organisation, die sich als „One-Stop-Shop“ um sämtliche relevante Fragen von der Anmeldung über den Standbau bis zur Abrechnung kümmert
- Größere Sichtbarkeit auf einem Gemeinschaftsstand unter der bekannten Dachmarke „made in Germany“
- Messespezifische Begleitmaßnahmen (Online-Marketing, Empfänge, Catering, Dolmetscher usw.)

Für 2024 sind im AMP Beteiligungen an über 220 Messen in mehr als 40 Ländern weltweit und viele Branchen betreffend vorgesehen. Die wichtigsten AMP-Zielmärkte bilden Nordamerika (31), Europa einschließlich der Türkei (28) und die ASEAN-Staaten (27), aber auch auf Afrika entfallen 23 Beteiligungen. Mit 22 geplanten Beteiligungen ist Dubai (Vereinigte Arabische Emirate) der Messestandort mit den meisten Einzelbeteiligungen im AMP 2024.

Das Ziel: Diversifizierung durch Erschließung neuer Märkte

Anfang 2023 wurde ein Reformprogramm für das AMP initiiert. Eine der Zielsetzungen ist es, die deutsche Exportwirtschaft stärker bei der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen. Dabei geht es beispielsweise um die Heranführung neuer Branchen und Industriezweige an den Export, um die gezielte Unterstützung kleiner und junger Unternehmen bei ihren Exportaktivitäten, um die Vermarktung neuer technologischer Entwicklungen *made in Germany*, um die Anbahnung neuer Kooperationen oder die Identifizierung neuer Absatzmärkte. Wachstums- und Zukunftsmärkte sollen also stärker in den Fokus des AMP genommen werden, um so einem wesentlichen Anliegen der Außenwirtschaftspolitik des BMWK zu entsprechen.

Der Weg: Einbeziehung neuer Akteure

Ein zentraler Aspekt bei der Zielerreichung ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten durch Einbeziehung neuer Akteure in die Programmaufstellung. Traditionell unterbreiten etwa 50 antragstellende Verbände im Arbeitskreis Auslandsmessen ihre Vorschläge, die vom Aussteller- und Messeverband (AUMA) messefachlich geprüft werden. Das stellte – und stellt weiterhin – den Hauptteil der Messen im AMP dar, weil Verbände die Wünsche ihrer Mitgliedsunternehmen kennen und so eine große Nachfrage nach den angebotenen Messebeteiligungen sicher gestellt werden sollte. Um die Erkenntnisbasis über neue Märkte und Messen zu verbreitern, werden ergänzend zu den Verbänden nun auch bisher weniger gefragte Wissensträger in die Programmaufstellung einbezogen. Cluster und Brancheninitiativen beteiligen sich daran ebenso wie die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Auslandshandelskammern, GTAI und Außenwirtschaftsfördergesellschaften der Bundesländer sowie regionale und kommunale Wirtschaftsnetzwerke. Im Ergebnis steht den teilnahmeinteressierten Unternehmen eine große Bandbreite an Fachmessen weltweit zur Verfügung. Erstmals werden zum Beispiel Beteiligungen in den Branchen „Virtuelle Realität“ oder „3D-Druck“ angeboten. Zusätzliche Angebote bestehen in den Bereichen Windkraft und Bergbau.

VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die aktuellen Reformen der Investitions Garantien und des Auslandsmesseprogramms machen exemplarisch deutlich, dass die Diversifizierung als wirtschafts- und sicherheitspolitisches Ziel der Bundesregierung auch im Rahmen der Fortentwicklung von Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Befördert durch die geopolitischen und -ökonomischen Umwälzungen der jüngsten Ver-



gangenheit ist die Diversifizierung in kürzester Zeit zu einem Eckpfeiler der Reform der Außenwirtschaftsförderung geworden. Diese Entwicklung ist Ausdruck politischer Notwendigkeiten und entspricht dem Petitum der Nationalen Sicherheitsstrategie, dass die Bundesregierung „im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung mit klaren Maßstäben Diversifizierung fördern und auf Risikostreuung achten“ wird. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referate: VC1 – Außenwirtschaftsförderung
VC3 – Auslandsinvestitionen
VD4 – Messepolitik, EXPO-Beteiligungen

schlaglichter@bmwk.bund.de

Informationen zur Außenwirtschaftsförderung:
www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/aussenwirtschaftsfoerderung

Informationen zu den Investitionsgarantien:
www.investitions Garantien.de

Informationen zum Auslandsmesseprogramm:
www.german-pavilion.com/de/portal
www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/aussenwirtschaft-messepolitik

Roadmap Systemstabilität

Der Fahrplan für einen sicheren und robusten Stromnetzbetrieb mit 100 % Erneuerbaren Energien

Unser Stromsystem wandelt sich grundlegend: Strom wird zunehmend durch Erneuerbare Energien (EE) erzeugt und das Stromnetz wird von immer mehr neuen elektrischen Verbrauchern wie Elektroautos, Wärmepumpen und Elektrolyseanlagen genutzt. Auf dem Weg zum klimaneutralen Stromsystem wird der Stromnetzbetrieb zunehmend häufiger vollständig auf Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beruhen. Die Roadmap Systemstabilität zeigt einen Fahrplan zur Erreichung eines sicheren und robusten Systembetriebs mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien auf. Sie ist im Koalitionsvertrag 2021 verankert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Roadmap zusammen mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) und unter aktiver Mitwirkung der Branchen (Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber (ÜNB, VNB), Anlagenhersteller, Verbände, Normungsgremien, Wissenschaft) erstellt; die ef.Ruhr GmbH und die Deutsche Energieagentur (dena) haben unterstützt. Insgesamt waren am Roadmap-Prozess über 150 Personen aus mehr als 80 Institutionen beteiligt. Am 6. Dezember 2023 wurde sie von der Bundesregierung beschlossen.

TIEFGREIFENDER WANDEL DES STROMSYSTEMS

Die Veränderung der Struktur des Stromsystems stellt einen tiefgreifenden Systemwandel dar. Davon sind auch System-

dienstleistungen sowie weitere erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Systemstabilität für einen sicheren Betrieb des Stromnetzes betroffen. So werden zum Beispiel durch das Ausscheiden der konventionellen, fossil betriebenen Kraftwerke auch deren inhärente stabilisierende Eigenschaften nicht mehr verfügbar sein. Ein Beispiel hierfür ist die so genannte „Momentanreserve“. Hierbei handelt es sich um eine sehr kurzfristig verfügbare Leistungsreserve, die in konventionellen Kraftwerken durch die physikalischen Eigenschaften rotierender Massen („Schwungräder“) von Synchrongeneratoren und Turbinen entsteht: Wird ein Schwungrad in Rotation versetzt, hält diese auch nach dem Stopp der Energiezufuhr – zum Beispiel durch einen kurzfristigen Leistungsausfall – eine Weile an, und kann diesen kurzfristigen Leistungsausfall somit teilweise ausgleichen. Diese und weitere stabilisierende Eigenschaften müssen daher zukünftig anders erbracht werden. Besonders eignen sich hierfür so genannte netzbildende Stromrichter von Erneuerbaren Energien oder Batteriespeichern, die neben der üblichen Stromumwandlung (beispielsweise von Gleichstrom einer Solaranlage zu Wechselstrom zur Einspeisung in das Stromnetz) genau wie Synchrongeneratoren das Netz stabilisieren können. Die Stromrichter werden dafür entsprechend gebaut und haben dann ein automatisches stabilisierendes Spannungsverhalten wie konventionelle Kraftwerke.



Den aus diesem Systemwandel resultierenden Herausforderungen und der übergeordneten Frage, wie ein sicherer und robuster Betrieb des Stromsystems auch mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien möglich ist, widmet sich die vorliegende Roadmap Systemstabilität. Sie zeigt auf prozessualer Ebene, welche Schritte für einen weiterhin stabilen Betrieb des Stromnetzes eingeleitet werden müssen, wann diese stattfinden sollen und welche Akteure jeweils prozessverantwortlich sind. Sie beantwortet also die Frage: „Wer macht was wann?“. Dabei wird zwischen der Rolle der Prozesskoordinatoren und den bei der Umsetzung beteiligten Akteuren differenziert. Die Rolle der Prozesskoordinatoren kommt dabei überwiegend dem „Forum Netztechnik/Netzbetrieb“ (FNN) des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) als technischem Regelsetzer sowie den VNB und ÜNB, der BNetzA und dem BMWK zu. An der Umsetzung beteiligte Institutionen sind unter anderem Anlagenhersteller, Verbände, Normungsgremien und Akteure aus der Wissenschaft. Für jeden Prozess zeigt die Roadmap Systemstabilität ebenfalls die erwartete Prozessdauer sowie etwaige Interdependenzen mit anderen Prozessen an.

GEMEINSAMES ZIELBILD ALS AUSGANGSPUNKT

Als Grundlage für die Roadmap wurde zunächst ein gemeinsames Zielbild hinsichtlich der Funktionen des zukünftigen Stromversorgungssystems entwickelt. Dieses

beschreibt generisch das zukünftige Stromversorgungssystem bzw. die Herausforderungen für einen sicheren und robusten Netzbetrieb mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien. Eine kompakte und vereinfachte Darstellung des Zielbildes ist in Abbildung 1 zu sehen.

Bei den Herausforderungen fallen insbesondere zwei Veränderungen im Vergleich zum heutigen System ins Gewicht:

1. Die Systemstabilität wird zukünftig neben den Beiträgen aus dem Übertragungsnetz (zum Beispiel große Windparks oder Netzbetriebsmittel der ÜNB) auch maßgeblich von den Eigenschaften von Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen bestimmt werden, die im Verteilnetz angeschlossen sind (zum Beispiel PV-Anlagen und E-Mobilität).
2. Diese vor allem stromrichterbasierten Anlagen ersetzen die stabilisierenden Eigenschaften der bisherigen konventionellen Kraftwerke.

51 PROZESSE FÜHREN ZUM ZIEL

Auf Grundlage des Zielbildes haben Fachexpertinnen und Fachexperten in Arbeitsgruppen relevante Fragestellungen und korrespondierende Handlungsbedarfe identifiziert. Daraus wurden Prozesse



ABBILDUNG 1: ZIELBILD KOMPAKT



abgeleitet, die auf dem Weg zum sicheren und robusten Systembetrieb mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien angepasst oder neu etabliert werden müssen. In den Arbeitsgruppen wurden auch vier Themenpapiere erarbeitet, die den Diskussionsstand der Arbeitsgruppen als Vorbereitung zur Erstellung der Roadmap enthalten.

Die insgesamt 51 identifizierten Prozesse bilden den Kern der Roadmap Systemstabilität. Diese untergliedern sich in 41 Stabilitätsprozesse spezifisch zu den Themen „Frequenz“, „Spannung“, „Resonanzstabilität“, „Kurzschlussstrom“, „Winkelstabilität“ und „Betriebsführung und Netz- und Versorgungswiederaufbau“ sowie zehn „verbindende“ Prozesse, die themenfeld- und institutionenübergreifende Anpassungen, Weiterentwicklungen oder Festlegungen adressieren. Ein vom VDE FNN zu koordinierender Prozess im Bereich „Frequenz“ betrifft beispielsweise die Definition der technischen Spezifikationen für eine zukünftige Momentanreserve, bei der ebenfalls entsprechende Mess- und Prüfverfahren als Ziel angegeben sind.

KONKRETE MEILENSTEINE UND PFADE FÜR DIE UMSETZUNG

Für die Umsetzung der Roadmap Systemstabilität wurden 18 zentrale Meilensteine identifiziert (Abbildung 2), welche

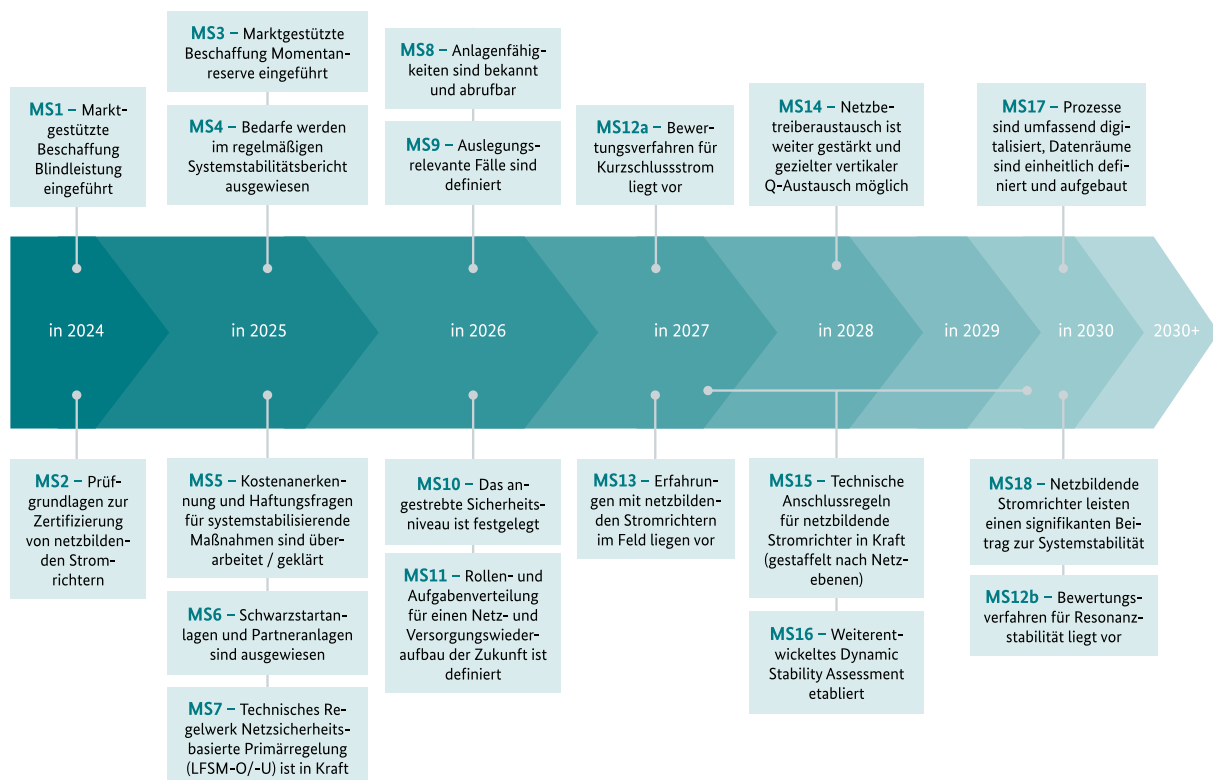
weitgehend im Zeitraum 2024 bis 2030 zu erreichen sind und drei zentralen Pfaden zugeordnet werden können, die aufgrund des Zeitdrucks teilweise parallel bearbeitet werden.

Erster Pfad – Definition des Sicherheitsniveaus und Bestimmung der Systembedarfe: Es gilt, das angestrebte Sicherheitsniveau für jene Bereiche des Stromversorgungssystems festzulegen, wo dies noch nicht erfolgt ist. Darauf aufbauend können dann so genannte auslegungsrelevante Fälle definiert werden. Auslegungsrelevante Fälle beschreiben planbare und nicht planbare Ereignisse, mit denen das System konfrontiert werden kann und die es zu beherrschen gilt, beispielsweise starke Frequenzanstiege oder -abfälle nach Auftrennung des Verbundnetzes in Teilnetze im Falle einer Störung. Die Beschränkung von Vorgaben auf solche Referenzfälle ist notwendig, da es weder technisch möglich noch wirtschaftlich sinnvoll ist, alle denkbaren Ereignisse abzusichern. Auf Basis der definierten auslegungsrelevanten Fälle können im nächsten Schritt die Bedarfe an einzelnen Systemdienstleistungen bestimmt werden.

Zweiter Pfad – Deckung der Systembedarfe: Die Deckung und strukturierte Beschaffung der Systembedarfe stellen den zweiten zentralen Pfad dar. Hierzu sind geeignete Beschaffungsverfahren einzuführen



ABBILDUNG 2: ZENTRALE MEILENSTEINE DER ROADMAP SYSTEMSTABILITÄT



und technische Anschlussregeln und Regelwerke zu ergänzen und zu verabschieden. Auch Netzbetriebsmittel wie beispielsweise Konverterstationen für Hochleistungsgleichstromübertragung können und sollen zur Bedarfsdeckung beitragen. Wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen ist der weitere Ausbau des Informations- und Datenaustausches zwischen Netzbetreibern und Erzeugungs- beziehungsweise Verbrauchsanlagen sowie zwischen Netzbetreibern untereinander. Dies erfordert eine umfassende Prozessdigitalisierung sowie einheitliche Datenräume.

Dritter Pfad – Etablierung von netzbildenden Stromrichtern: Der dritte zentrale Pfad gilt der Etablierung netzbildender Stromrichter in den Übertragungs- und Verteilnetzen. Wie oben erläutert stellen netzbildende Stromrichter eine Schlüsseltechnologie zur Wahrung der Systemstabilität im Zielsystem dar. Es fehlen jedoch noch Erfahrungen mit deren flächendeckendem Einsatz. Diese müssen in Pilotversuchen gesammelt und die technischen Anforderungen definiert werden. Des Weiteren sind technische Anschlussregeln (differenziert nach Spannungsebenen beziehungsweise Leistungsklassen) für netzbildende Stromrichter zu erstellen. Über diesen Weg wird sichergestellt, dass das Potenzial der netzbildenden Stromrichter (zum Beispiel zur Erbringung der Momentanreserve) sicher und zweckdienlich für einen signifikanten Beitrag zur Systemstabilität genutzt werden kann.

AUSBLICK

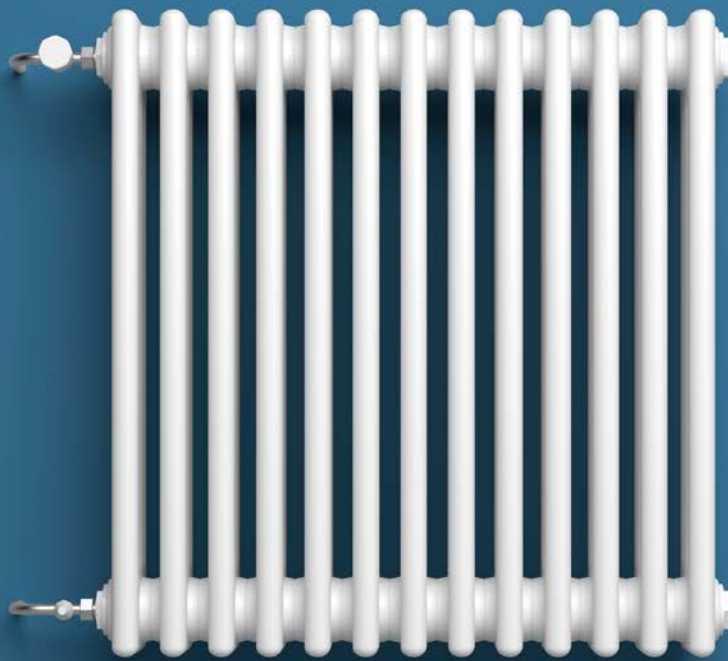
Deutschland befindet sich mitten in der Umsetzung der Energiewende. Diese Veränderung auf Erzeugungs- und Verbrauchsseite hat auch Einfluss auf den Betrieb des

Stromnetzes. Die Roadmap Systemstabilität markiert den Startpunkt der Transformation im Bereich Systemstabilität. Sie soll dafür sorgen, dass alle notwendigen Prozesse umgesetzt werden, sodass auch in Zukunft die Systemstabilität und damit die Versorgungssicherheit gewahrt bleiben. Der Handlungsdruck ist dabei hoch und macht eine Parallelisierung der Prozesse erforderlich. Die Umsetzung muss deshalb koordiniert erfolgen und erfordert ein hohes Engagement aller Stakeholder. Hierfür wird das BMWK ein „Forum Systemstabilität“ schaffen. Es soll einerseits als Austauschplattform für die Akteure dienen, die für die Umsetzung der verschiedenen Roadmap-Prozesse verantwortlich sind, und andererseits das Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen/Prozessen und die Identifikation eventueller Nachsteuerungsbedarfe erleichtern. Auch mögliche Unklarheiten oder Konflikte sollen so frühzeitig antizipiert und gelöst werden. Das BMWK wird gemeinsam mit der BNetzA die Umsetzung der Roadmap begleiten und bei Bedarf unterstützen, um eventuell auftretenden Verzögerungen entgegenzuwirken. Auch für diesen Begleitprozess ist ein zielgerichtetes Monitoring geplant. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: IIIC4 – Systemsicherheit
schlaglichter@bmwk.bund.de

Downloadmöglichkeit der Roadmap Systemstabilität, der vier Themenpapiere der Arbeitsgruppen und weitere Informationen sind verfügbar unter:
www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/roadmap-systemstabilitaet.html



Die neue Heizungsförderung stärkt die Energiewende im Gebäudesektor


Zum 1. Januar 2024 ist die neue Heizungsförderung des Bundes gestartet, zeitgleich mit dem Gesetz für Erneuerbares Heizen (Novelle des Gebäudeenergiegesetzes – GEG). Der Einbau von Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien wird nun mit der Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Einzelmaßnahmen noch umfassender gefördert (siehe Kasten 1). Auch Sanierungsmaßnahmen werden weiterhin gefördert.

In Deutschland werden heute fast 80 Prozent der Wohngebäude mit Öl und Gas beheizt. Großer Handlungsbedarf, auf nachhaltige, zukunftssichere Lösungen umzusteigen, besteht nicht nur aufgrund des Klimawandels: Auch die Energiekrise 2022 im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat uns erneut vor Augen geführt, mit welchen erheblichen Abhängigkeiten wie auch Kostenrisiken für Verbraucherinnen und Verbraucher eine fossile Wärmeversorgung verbunden ist.

Dabei stehen heute dank des technologischen Fortschritts in der Heizungstechnik kosteneffiziente Alternativen zur Verfügung, etwa mit Wärmepumpen, Biomasseheizungen und solarthermischen Anlagen. Auch die leitungsgebundene Wärmeversorgung über Fernwärme- und Gebäudenetze,

die aus Erneuerbaren Energien gespeist werden, wird mit dem neuen Wärmeplanungsgesetz in den nächsten Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen. Die entsprechenden Hausanschlüsse werden ebenfalls gefördert.

IN KÜRZE: WAS IST NEU?

Die neue Heizungsförderung wird bei der KfW beantragt; die Förderung weiterer Effizienzmaßnahmen wie zum Beispiel Dämmung oder Fenstertausch weiterhin beim BAFA. Die Grundförderung und die Boni – also unter bestimmten Voraussetzungen erhältliche, zusätzliche Förderelemente – lassen sich neu bis zu einem Fördersatz von 70 Prozent kombinieren. Erstmals erhältlich ist dabei eine einkommensabhängige Komponente der Förderung, d. h. ein höherer Fördersatz für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Zusätzlich zur Zuschussförderung kann auch ein neuer, zinsgünstiger Ergänzungskredit genutzt werden. Kurz: Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern steht mit der novellierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ein noch breiteres Angebot zur Verfügung, um Investitionen in eine zukunfts-sichere Wärmeversorgung ihres Zuhauses anzu- 

Kasten 1: Die Bundesförderung für effiziente Gebäude

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist das zentrale Förderprogramm der Bundesregierung für den Heizungstausch und die energieeffiziente Sanierung von Bestandsgebäuden und den energieeffizienten Neubau, finanziert aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF). Sie besteht aus vier Förderrichtlinien:

- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG-EM)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG-WG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG-NWG)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KfN; verantwortet durch BMWSB)

Für die neue Heizungsförderung wurde die BEG-EM-Richtlinie reformiert. Die übrigen BEG-Förderrichtlinien gelten unverändert weiter.

Im Jahr 2022 wurden in der BEG fast 770.000 Förderfälle beantragt. Dafür wurden Fördermittel von rund 33 Milliarden Euro bereitgestellt. Das so angereizte Investitionsvolumen betrug rund 180 Milliarden Euro.

Kernergebnisse der begleitenden Erfolgskontrolle: Mit den im Jahr 2022 geförderten Maßnahmen werden pro Jahr rund 16 TWh Endenergie eingespart. Dies führt zu einer Reduktion der THG-Emissionen um etwa 6,5 Megatonnen CO₂-Äquivalente in 2022. Mit etwa 85 Prozent entfällt der größte Teil der THG-Einsparungen auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden, auf den Neubau entfallen nur 5 Prozent der THG-Einsparungen aus dieser Förderung.

Mit den durch die Förderung angestoßenen Investitionen werden in Deutschland Bruttowertschöpfungseffekte von etwa 150 Milliarden Euro pro Jahr ausgelöst und etwa 2 Millionen Vollzeit-Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen.

NEUE FÖRDERSÄTZE FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Wer eine neue klimafreundliche Heizung einbaut, kann dafür über die BEG-Förderrichtlinie zur Förderung von Einzelmaßnahmen (siehe Kasten 1) eine umfassende Förderung erhalten. Die Grundförderung für eine klimafreundliche Heizung auf Basis Erneuerbarer Energien beträgt 30 Prozent der förderfähigen Ausgaben (siehe Kasten 3). Diese Grundförderung steht allen Antragstellenden zur Verfügung, ob Menschen im selbstgenutzten Eigentum, privaten Vermieterinnen und Vermietern, Dienstleistungsunternehmen, Wohnungswirtschaft oder Kommunen. Ebenso für alle erhältlich ist ein Fünf-Prozent-Effizienz-Bonus für bestimmte Wärmepumpen oder ein Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro pauschal für den Einbau besonders effizienter neuer Biomasseheizungen.

Menschen, die in den eigenen vier Wänden leben – also eine Eigentumswohnung oder ein Einfamilienhaus selbst bewohnen –, können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zur Grundförderung zwei Boni erhalten:

1. Für den Austausch einer besonders ineffizienten alten Heizung (Kohle-, Holz-, Gasetagen- und Nachtspeicherheizungen sowie mehr als 20 Jahre alte Gas- und Biomasseheizungen) erhalten sie bis einschließlich 2028 zusätzlich einen Klimageschwindigkeits-Bonus von 20 Prozent.

2. Sofern das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen 40.000 Euro nicht übersteigt, können sie zudem einen Einkommens-Bonus von 30 Prozent bekommen.

Grundförderung und Boni für den Heizungstausch können bis zu einem Fördersatz von maximal 70 Prozent addiert werden. Die neue Förderung für den Heizungstausch kann voraussichtlich ab dem 27. Februar 2024 bei der KfW beantragt werden (für Einfamilienhäuser; für weitere Antragstellergruppen gestaffelter Start in 2024). Bereits jetzt – bevor die Antragstellung bei der KfW möglich ist – kann der Heizungstausch umgesetzt und ein Antrag zu den neuen Fördersätzen im Rahmen einer befristeten Übergangsregelung (vgl. Abbildung S. 16) nachgeholt werden.

FÖRDERUNG IST TECHNOLOGIEOFFEN

Die neuen Fördersätze für den Einbau von Wärmeerzeugern auf Basis Erneuerbarer Energien gelten technologieneutral für alle förderfähigen Heizungen gleichermaßen. Dies ist eine Änderung gegenüber der bisherigen Förderung. So gibt die Förderung größtmöglichen Spielraum, die bevorzugte Lösung entsprechend der spezifischen Gebäude- und Wohnsituation und den persönlichen Präferenzen frei zu wählen. Geringfügige Ausnahmen von diesem Prinzip dienen dazu, zusätzliche Anreize für effiziente technische Lösungen bei spezifischen Technologien (Biomasseheizungen und Wärmepumpen) zu setzen.



AB 2024: ERHÖHTE FÖRDERUNG FÜR DEN HEIZUNGSTAUSCH

Die **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** wird neu aufgestellt. Ab 2024 gelten höhere Fördersätze mit bis zu **70 Prozent** für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu **20 Prozent** gefördert.



WO BEANTRAGEN?

Die Förderung für den **Heizungstausch** kann bei der **KfW** beantragt werden. Einzelne **Effizienzmaßnahmen**, wie Fenstertausch oder Dämmung, beim **BAFA**.



AB WANN BEANTRAGEN?

Heizungstausch:
Ab 27. Februar 2024: für Einfamilienhäuser

Zeitlich gestaffelt für Mehrfamilienhäuser sowie für Vermieterinnen und Vermieter, Kommunen und Unternehmen

Einzelne Effizienzmaßnahmen:
Ab 1. Januar 2024: für alle Antragstellenden



ÜBERGANGSREGELUNG BEIM HEIZUNGSTAUSCH

Der Heizungstausch kann ab sofort beauftragt und der Förderantrag nachgereicht werden. So profitieren Sie schon jetzt von den neuen Fördersätzen. Diese Übergangsregelung gilt für Vorhaben, die **bis zum 31. August 2024** begonnen werden. Der Antrag muss **bis zum 30. November 2024** gestellt werden.

Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 02/2024

Kasten 2: Der neue Ergänzungskredit

Für den Heizungstausch wie auch für weitere Effizienzmaßnahmen ist – ergänzend zur Zuschussförderung – ein neuer Ergänzungskredit bei der Haus- bzw. Geschäftsbank erhältlich. Voraussetzung ist eine Zuschusszusage von der KfW (Heizungsförderung) oder vom BAFA (weitere Effizienzmaßnahmen, Gebäudenetze). Die Kreditsumme beträgt höchstens 120.000 Euro pro Wohneinheit. Die Zinsbindungsfrist liegt bei höchstens 10 Jahren.

- Der Kredit ist für alle Antragstellenden zu zinsgünstigen Konditionen erhältlich, d. h. günstiger als der Marktzins. Hier wird der Refinanzierungsvorteil der KfW an die Kreditnehmerin oder den Kreditnehmer weitergegeben.
- Menschen in ihren eigenen vier Wänden („private Selbstnutzende“) mit bis zu 90.000 Euro Haushaltsjahreseinkommen erhalten den Kredit darüber hinaus mit einem zusätzlichen Zinsvorteil. Diese Zinsverbilligung wird aus Mitteln des Bundes finanziert.

Für Nichtwohngebäude wie etwa Bürogebäude liegt die Kreditsumme bei 500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal sind es insgesamt 5 Millionen Euro pro Vorhaben.

SO HOCH KANN DIE FÖRDERUNG AUSFALLEN

Die konkret erhältliche Fördersumme (Zuschuss) bemisst sich anhand der förderfähigen Ausgaben für den Heizungstausch und/oder eventuelle weitere Effizienzmaßnahmen. Für den Heizungstausch in einem Einfamilienhaus liegt die Grenze der förderfähigen Ausgaben bei 30.000 Euro. Bei einem Fördersatz von 30 Prozent (Grundförderung) sind also maximal 9.000 Euro, bei 70 Prozent (Grundförderung + Klimageschwindigkeits-Bonus + Einkommens-Bonus bis zur Höchstgrenze kumuliert) maximal 21.000 Euro Zuschuss erhältlich. Hinzu kommt bei besonders effizienten Biomasseheizungen noch der Emissionsminderungszuschlag von pauschal 2.500 Euro. Wird zusätzlich zur Zuschussförderung auch ein Ergänzungskredit genutzt, gibt es noch die – häufig substantielle – Zinsersparnis über den Finanzierungszeitraum.

WEITERDENKEN UND ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

Im Wissen, dass die gesparte Kilowattstunde langfristig die billigste ist, denken viele Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer auch über weitere Schritte zur energetischen Sanierung nach.



Gehen sie Heizungstausch und Sanierung gemeinsam an, kann der verringerte Wärmebedarf den Spielraum für effiziente Lösungen zur Wärmeversorgung erhöhen und die Kosten für die geringer dimensionierte neue Heizung senken.

Einzelne förderfähige Sanierungsschritte ermöglichen dabei oft schon signifikante Einsparungen, etwa der Fenster-tausch oder die Dämmung von Dach oder Außenwänden. Stets sinnvoll ist eine Heizungsoptimierung, etwa der hydraulische Abgleich, bei dem eine Fachkraft die benötigte Heizlast berechnet und anschließend die optimale Vorlauf-temperatur der Heizung und die benötigte Wassermenge für alle Heizkreise ermittelt. Auch Maßnahmen im Bereich Anlagentechnik, etwa der Einbau von Raumlüftungsan-lagen, sind hier förderfähig. Diese Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu 20 Prozent Investitionszuschuss gefördert. Die förderfähigen Ausgaben für Sanierungsmaß-nahmen betragen bis zu 60.000 Euro (bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans, siehe unten) für die erste Wohneinheit. Die Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung werden beim BAFA beantragt. Hinzu kommt nun auch eine zinsgünstige Finanzierung solcher einzelner Effizienzmaßnahmen durch den neuen Ergänzungskredit.

Kasten 3: Welche Heizungen werden gefördert? Und was sind förderfähige Ausgaben?

Folgende Anlagen zur Wärmeerzeugung werden gefördert:

- solarthermische Anlagen
- Biomasseheizungen
- elektrisch betriebene Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizungen
- wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)
- innovative Heizungstechnik auf Basis Erneuerbarer Ener-gien
- Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäudenetzen
- Gebäudenetzanschlüsse
- Wärmenetzanschlüsse

Förderfähige Ausgaben

Förderfähige Ausgaben sind die bei der jeweiligen Maßnah-me tatsächlich anfallenden Ausgaben einschließlich Mehrwertsteuer. Dazu gehören neben den Ausgaben für die Anlage beziehungsweise das Material auch die Ausgaben für den fachgerechten Einbau und die Inbetriebnahme von An-lagen sowie die erforderlichen Umfeldmaßnahmen. Wird die Maßnahme in Eigenleistung (nicht durch ein Fachunterneh-men) durchgeführt, werden nur die direkt mit der energeti-schen Sanierungsmaßnahme verbundenen Ausgaben für Material gefördert. Näheres regelt die Förderrichtlinie sowie unter anderem das Infoblatt zu den förderfähigen Maßnah-men und Leistungen.

Eine höhere energetische Qualität des Gebäudes und grö-ßere Einsparungen lassen sich mit einer systemischen Sa-nierung auf ein Effizienzhausniveau erreichen (unverän-derete Förderrichtlinien „BEG Wohngebäude“ und „BEG Nichtwohngebäude“). Eine solche so genannte Komplett-sanierung wird mit zinsvergünstigten Krediten von bis zu 150.000 Euro Kreditsumme und Tilgungszuschüssen zwi-schen 5 und 45 Prozent auch weiterhin umfassend geför-dert. Je höher die angestrebte Effizienzhausstufe, desto höher fällt der erhältliche staatliche Tilgungszuschuss aus. Die KfW-Kredite können über die Haus- beziehungsweise Geschäftsbank beantragt werden. Vorteile eines solchen „wenn schon, denn schon“-Ansatzes sind auch, dass Bau-kosten und -zeiten (d. h. Beeinträchtigungen im eigenen Heim) im Vergleich zu einer schrittweisen Sanierung mit Einzelmaßnahmen nur einmal anfallen und dass das Er-reichen einer Effizienzhausstufe den Wiederverkaufswert eines Gebäudes steigert.

Kasten 4: Welche Effizienzmaßnahmen lohnen sich für mich?

Einen ersten Überblick zur Frage, welche Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung sich im Einzelfall beson-ders lohnen, kann man sich mit online verfügbaren Sanie-rungsrechnern verschaffen:

Der Modernisierungskredit von co2online:

www.co2online.de/service/energiesparchecks/modernisierungskredit

Der Sanierungsrechner der KfW:

sanierungsrechner.kfw.de

Den Weg vom Einstieg in die konkrete Planung über die Be-antragung von Fördermitteln bis zur Umsetzung und Quali-tätssicherung der Maßnahme begleiten dann die Energie-effizienzexpertinnen und -experten für Förderprogramme des Bundes. Die rund 14.000 im gleichnamigen Verzeichnis gelisteten Fachkräfte sind nachweislich qualifiziert für ener-gieeffizientes Bauen und Sanieren:

www.energie-effizienz-experten.de

AUCH ENERGIEBERATUNGEN WERDEN GEFÖRDERT

Eine Energieberatung ist meist der erste Schritt im Pla-nungs- und Entscheidungsprozess auf dem Weg zu einer neuen Heizung auf Basis Erneuerbarer Energien und zum energieeffizienten Sanieren. Eine Einstiegsberatung gibt es über die Energieberatung der Verbraucherzentralen. Vertiefende Beratungsangebote werden auch weiter-hin über die Energieberatung für Wohngebäude (EBW) mit einem individuellen Sanierungsfahr-



plan (iSFP) und die Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 80 Prozent der Beratungskosten finanziell unterstützt. Danach entscheiden Eigentümerinnen und Eigentümer selbst, welche Maßnahmen zur Gebäudesanierung beziehungsweise -modernisierung sie umsetzen wollen.

Voraussetzung für die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen – als Einzelmaßnahme wie auch als Komplettsanierung – ist die Einbindung einer Energieeffizienz-Expertin oder eines Energieeffizienz-Experten, welche die Qualitätssicherung der Sanierung leisten und für den Erhalt der Förderung bestätigen (Fachplanung und Baubegleitung). Der im Rahmen einer geförderten Energieberatung durch einen Energieeffizienz-Experten oder eine Energieeffizienz-Expertin erstellte iSFP ist zudem Voraussetzung, um bei einzelnen Effizienzmaßnahmen den ma-

ximalen Fördersatz von 20 Prozent zu beantragen (so genannter „iSFP-Bonus“) und um maximal förderfähige Ausgaben von 60.000 Euro pro Wohneinheit für Effizienzmaßnahmen ansetzen zu können (ansonsten bis zu 30.000 Euro). —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: IIC3 – Förderung Gebäudeeffizienz

schlaglichter@bmwk.bund.de

Weitere Informationen:

www.energiewechsel.de/beg

www.kfw.de/heizung

Informationen der BAFA:

www.bafa.de/effiziente-gebäude



Wasserstoffnetz für die Energiewende – wichtige Weichen für koordinierten und privatwirtschaftlichen Aufbau sind gestellt

Wasserstoff ist ein wichtiges Element, wenn es um die klimaneutrale Transformation industrieller Prozesse geht. Insbesondere energieintensive Prozesse sind mit anderen klimaneutralen Stoffen und Energieträgern wie erneuerbarem Strom aus Wind und Sonne nicht vollumfänglich dekarbonisierbar. Viele Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Nutzung von Wasserstoff einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und somit auch zur Zukunftsfähigkeit der Industrie in Deutschland leisten kann. Die Nutzung von Wasserstoff und seine Speicherefähigkeit hilft auch, die Stromversorgung in Zeiten einer geringen Einspeisung von Erneuerbaren Energien zu sichern. Denn mittels Elektrolyse wird Wasser unter Einsatz von elektrischem Strom in seine molekularen Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten. Wenn dabei erneuerbar erzeugter Strom zum Einsatz kommt, spricht man von grünem, d. h. klimaneutralem Wasserstoff. Und Wasserstoff lässt sich speichern und später in Kraftwerken in Wärme umwandeln oder in der Industrie als Ersatz für fossiles Erdgas energetisch oder stofflich für Produktionsprozesse verwenden.

Wasserstoff kann durch Elektrolyse in Deutschland erzeugt werden. Für eine nachhaltige Erzeugung ist erneuerbar erzeugter Strom nötig. Ein Großteil des in Deutschland benötigten Wasserstoffs, rund 50 bis 70 Prozent, wird jedoch durch Importe aus dem Ausland abgedeckt werden müssen, da die Kapazitäten für die Herstellung von klimaneutralem und wettbewerbsfähigem Wasserstoff hierzulande aufgrund der Sonnen- und Windbedingungen begrenzt sind. Per Pipelines kann Wasserstoff aus dem Ausland nach Deutschland importiert werden. Die Einbettung in das europäische Wasserstoffnetz und ein Aufbau von Infrastrukturen für Importe aus der EU und aus Drittstaaten sind daher wichtig. Deutschland könnte nach aktuellem Stand einen großen Teil seines Wasserstoffbedarfs per Pipeline aus dem Nordsee- und Ostseeraum sowie aus Südwesteuropa, Südosteuropa und Südeuropa beziehungsweise Nordafrika importieren. Aus weiter entfernten Weltregionen wird zudem Wasserstoff in Form von Derivaten, d. h. umgewandelter Wasserstoff wie Ammoniak oder Methanol, per Schiff importiert werden. Die in der Nationalen Wasserstoffstrategie angekündigte Importstrategie für Wasserstoff und



Wasserstoffderivate, die die Bundesregierung gegenwärtig entwickelt, soll Rahmenbedingungen und Kriterien für den Import beschreiben und erläutern, wie die Bundesregierung auch im Ausland den Markthochlauf unterstützt. Damit soll die Versorgung mit Wasserstoff und Wasserstoffderivaten aus Ländern in Europa und darüber hinaus sichergestellt werden.

Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Transport bis hin zur Nutzung umfasst, ist neben der Verfügbarkeit von wettbewerbsfähigem Wasserstoff eine leistungsfähige Infrastruktur. Damit Wasserstoff deutschlandweit dorthin transportiert werden kann, wo der Bedarf besteht, ist eine leitungsorientierte Infrastruktur nötig. Die großen Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore werden entsprechend vernetzt. Das so genannte Wasserstoff-Kernnetz verbindet Erzeugung und Nachfrage und schafft somit Planungssicherheit für die beteiligten Akteure, von Elektrolyseurherstellern über Leitungsanbieter bis hin zu industriellen Nutzern. Zudem werden eine Speicherinfrastruktur sowie eine Importinfrastruktur für pipeline- und schiffsbasierte Importe aufgebaut. Deutschland geht damit in Europa voran und hat sich in puncto Geschwindigkeit des Aufbaus einer leistungsfähigen und kosteneffizienten Wasserstoff-Infrastruktur als Vorreiter etabliert.

AUFBAU DER NEUEN INFRASTRUKTUR IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN GRÖSSE UND KOSTENEFFIZIENZ

Für den erfolgreichen Aufbau einer neuen, deutschlandweiten Wasserstoff-Infrastruktur sind hohe und langfristige Investitionen erforderlich. Die große Herausforderung hierbei ist die bedarfsgerechte und adäquat dimensionierte Planung des Netzes. Hierfür muss der künftige, soweit heute absehbare Bedarf an Wasserstoff Berücksichtigung finden. Einerseits muss das Leitungsnetz hinreichend groß gebaut werden, um den zügigen und kosteneffizienten Hochlauf des Wasserstoffmarktes nicht zu gefährden. Eine zu knappe Dimensionierung des Kernnetzes könnte einen Flaschenhals für den Wasserstoff-Hochlauf bilden und somit die erfolgreiche Etablierung der Technologie gefährden. Andererseits darf das Leitungsnetz aber auch nicht überdimensioniert sein, da sich die Investitionskosten auf die zukünftigen Netzentgelte für die Wasserstoff-Nutzerinnen und -Nutzer auswirken. Zu umfangreiche Investitionen würden daher den zukünftigen „Preis“ für den Bezug von Wasserstoff in die Höhe treiben und dadurch Unternehmen oder andere Verbraucherinnen und Verbraucher auf alternative Bezugswege umleiten oder gar vom Umstieg auf dieses klimaneutrale Gas abhalten.

Um diesem Zielkonflikt in geeigneter Weise zu begegnen, hat sich die Bundesregierung unter Federführung des BMWK eng mit verschiedenen Beteiligten abgestimmt. Dazu gehören neben der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde, Fernleitungsnetzbetreibern und Verbänden auch privatwirtschaftliche Investorinnen und Investoren sowie künftige Nutzerinnen und Nutzer von Wasserstoff. Der Prozess zeichnet sich durch Transparenz und Partizipation aus. Bundesländer, Kommunen, Wirtschaftsverbände und Unternehmen können sich im Prozess mehrfach mit Stellungnahmen einbringen. Auf diese Weise wurden in den letzten Monaten zentrale Weichenstellungen für den möglichst bedarfsgerechten Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur getroffen: Der Aufbau steht nun in den Startlöchern.

ZWEISTUFIGER AUFBAU DES WASSERSTOFFNETZES

Für den beschleunigten Netzhochlauf sind zwei Stufen vorgesehen. Das Wasserstoff-Kernnetz bildet als erste Stufe das Grundgerüst, um deutschlandweit wesentliche Wasserstoff-Standorte bis zum Jahr 2032 miteinander zu verbinden. Dazu gehören insbesondere Elektrolyseure, Importpunkte, große Verbrauchsstandorte, Industriezentren und Kraftwerke sowie große unterirdische Speicher. Damit soll der überregionale Wasserstoff-Transport über die Importkorridore vom Ausland nach Deutschland und innerhalb Deutschlands von Erzeugerinnen und Erzeugern zu Verbrauchsregionen ermöglicht werden. Auch die Einbettung in ein künftiges europäisches Wasserstoffnetz ist hierbei relevant.

Die weitere Entwicklung des Wasserstoffnetzes erfolgt in der zweiten Stufe im Rahmen einer turnusmäßigen Netzentwicklungsplanung. Fernleitungsnetzbetreiber und regulierte Betreiber von Wasserstofftransportnetzen erstellen in diesem integrativen Prozess künftig alle zwei Jahre einen Szenariorahmen und darauf aufbauend einen Netzentwicklungsplan. Im Jahr 2026 soll dann erstmals ein integrierter Netzentwicklungsplan für Gas und Wasserstoff von der Bundesnetzagentur genehmigt werden. Mit dem integrierten Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff sollen künftig weitere Wasserstoff-Verbraucherinnen und -Verbraucher, Erzeugerinnen und Erzeuger sowie Wasserstoffspeicher an ein überregionales Netz angebunden werden. Die Netzentwicklungsplanung dient der turnusmäßigen bedarfsorientierten Optimierung und Verstärkung des Wasserstofftransportnetzes in ganz Deutschland. Um die zeit- und kosteneffiziente schrittweise Umstellung von Gasnetzleitungen, die für die Sicherung der Gasversorgung nicht mehr benötigt werden, auf Wasserstoffleitungen zu ermöglichen, erfolgt eine integrierte Netzentwicklungsplanung für das Gas- und Wasserstoffnetz.

Der rechtliche Rahmen für die Planung der ersten Stufe (Kernnetz) ist im Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche



Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften enthalten, welches am 29. Dezember 2023 in Kraft getreten ist. Am 15. November 2023 verabschiedete das Bundeskabinett zudem den Entwurf für das Dritte Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes. Damit sollen der regulatorische Rahmen für die zweite Stufe des beschleunigten Wasserstoff-Netzhochlaufs geschaffen und die Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes geregelt werden. Das parlamentarische Verfahren soll im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden.

Parallel zum zweistufigen Aufbau des überregionalen Wasserstoffnetzes wird aktuell auch ein neuer Ordnungsrahmen für die Verteilnetze erarbeitet. Das BMWK erstellt dazu ein Papier, das zeitnah in eine Konsultation gegeben werden wird. Denn: Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und den kommunalen Wärmeplanungen können bestehende Gasverteilnetze zu Wasserstoffverteilnetzen umgewidmet werden. Zudem enthält das auf EU-Ebene im Dezember 2023 beschlossene Gas-/H₂-Binnenmarktpaket relevante Vorgaben für Verteilnetze, deren Umsetzung in nationales Recht derzeit vorbereitet wird.

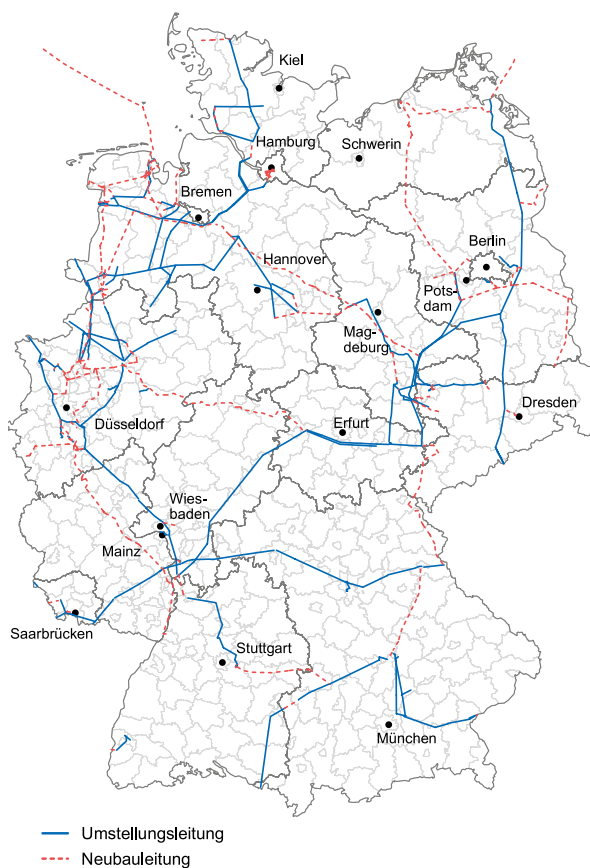
KERNNETZ ALS GRUNDGERÜST FÜR ZÜGIGEN WASSERSTOFF-HOCHLAUF

Ziel des Kernnetzes ist es, möglichst schnell und effizient die Grundlage für eine ausbaufähige Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland zu legen. Das Kernnetz umfasst Transportleitungen, die sukzessive im Zeitraum von 2025 bis 2032 in Betrieb genommen werden sollen. Laut Antragsentwurf der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) vom 15. November 2023 soll das Kernnetz zu rund 60 Prozent aus so genannten Umstellungsleitungen und zu rund 40 Prozent aus Neubaulösungen bestehen. Umstellungsleitungen sind Pipelines, die derzeit noch für den Transport von Erdgas genutzt werden und auf den Wasserstoffbetrieb umgestellt werden. Eine solche Umstellung ist kostengünstiger, schneller und ressourcenschonender als der Bau neuer Leitungen. Wichtig ist hierbei, dass im Umstellungsprozess die Versorgungssicherheit mit Erdgas zu jedem Zeitpunkt gewährleistet bleibt. Das Kernnetz umfasst außerdem Verdichterstationen und Gasdruckregel- sowie Messanlagen (GDRM-Anlagen), die für den reibungslosen Betrieb notwendig sind.

Gemäß dem Antragsentwurf der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) soll bis 2032 ein rund 9.700 km langes Kernnetz entstehen. Alle Bundesländer werden durch das Kernnetz angebunden. Die deutschlandweit geltenden Kriterien für das Kernnetz-Szenario, auf deren Basis die FNB ihren Entwurf modelliert haben, wurden eng in der Bundesregierung und mit der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde abgestimmt. Die voraussichtlichen Kosten für das Kernnetz werden laut Fernleitungsnetzbetreibern rund 19,8 Milliarden Euro betragen. Das Kernnetz ist für eine Ausspeiseleis-

tung von rund 280 Terawattstunden dimensioniert. Diese Auslastung wird im Jahr 2032 aller Voraussicht nach noch nicht ausgeschöpft werden, da beispielsweise Wasserstoff-Kraftwerke noch nicht in Vollast laufen werden. In der Nationalen Wasserstoffstrategie wird für das Jahr 2030 derzeit von Wasserstoff-Bedarfen zwischen 95 bis 130 Terawattstunden ausgegangen. Das Kernnetz wird somit ein zukunftsgerichtetes Netz und soll gut für den erwarteten Bedarf der nächsten Jahrzehnte vorbereitet sein. Im Rahmen der turnusmäßigen integrierten Netzentwicklungsplanung wird der Szenariorahmen alle zwei Jahre überprüft und aktualisiert. Damit besteht die Möglichkeit einer bedarfsorientierten Anpassung der Kernnetz-Dimensionierung, beispielsweise aufgrund von aktualisierten Bedarfsprognosen verschiedener Regionen.

ENTWURF FÜR DAS WASSERSTOFF-KERNNETZ



Quelle: FNB Gas e.V.

Voraussichtlich im Sommer 2024 kann die Bundesnetzagentur nach abgeschlossener Prüfung und Konsultation den Kernnetz-Antrag der Fernleitungsnetzbetreiber genehmigen. Die Umsetzung der ersten Leitungsprojekte für das Wasserstoff-Kernnetz kann dann



beginnen, damit die planerische Inbetriebnahme erster Wasserstoffleitungen ab dem Jahr 2025 erfolgen kann. Bis 2032 sollen alle Leitungen des Kernnetzes fertig gebaut sein beziehungsweise ihren Betrieb aufnehmen.

FINANZIERUNG DES KERNNETZES ÜBER NETZENTGELTE

Der Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes erfordert hohe Investitionen. Wie bei Erdgas und Strom sollen die Wasserstofftransportleitungen grundsätzlich privatwirtschaftlich durch Entgelte der Nutzerinnen und Nutzer bezahlt werden. Da es aber zunächst relativ wenige Abnehmerinnen und Abnehmer geben wird, können die anfänglich hohen Investitionskosten in der frühen Hochlaufphase nicht voll auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden. Die Netzentgelte sollen daher gedeckelt werden, damit nicht in den ersten Jahren des Netzaufbaus sehr hohe Entgelte den Hochlauf des Wasserstoffverbrauchs behindern. Die auflaufenden Mindereinnahmen dieser ersten Phase sollen durch spätere Mehreinnahmen ausgeglichen werden, wenn mehr Wasserstoff-Abnehmerinnen und -Abnehmer an das Netz angeschlossen sind. Die Zwischenfinanzierung erfolgt über ein so genanntes Amortisationskonto.

Die Bundesregierung hat auf dieser Basis ein Finanzierungsmodell entwickelt, das privatwirtschaftliche Investitionen anreizt und langfristig die vollständige Finanzierung des Kernnetzes über Netzentgelte ermöglicht. Das Konzept enthält eine subsidiäre finanzielle Absicherung durch den Staat gegen unvorhersehbare Entwicklungen. Dies bedeutet, dass ein aus heute nicht vorhersehbaren Gründen im Jahr 2055 verbleibender Fehlbetrag auf dem Amortisationskonto durch den Bund ausgeglichen würde. Die Kernnetzbetreiber würden sich mit einem Selbstbehalt von bis zu 24 Prozent am Ausgleich dieses Fehlbetrags beteiligen.

SO GEHT ES WEITER BEIM WASSERSTOFF-KERNNETZ

Mit den regulatorischen Weichenstellungen und dem Antragsentwurf zum Wasserstoff-Kernnetz wurden im Jahr 2023 wesentliche Schritte für einen zügigen und effizienten Aufbau der Wasserstoff-Netzinfrastruktur getätigt. Nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen zum Kernnetz und dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Netzentwicklungsplanung und zur Kernnetzfinanzierung können die Fernleitungsnetzbetreiber ihren Kernnetz-Antrag einreichen. Die Bundesnetzagentur wird den Kernnetz-Antrag prüfen und ihn nach der Konsultation voraussichtlich im Sommer 2024 genehmigen können.

Einen detaillierten Überblick über den Stand und die nächsten Schritte zum Aufbau der Wasserstoff-Netzinfrastruktur wird auch der Netzkonzept-Bericht geben, den das BMWK gemäß § 112 EnWG für den Bundestag erstellt und der im Februar 2024 veröffentlicht werden soll. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: WEW1 – Wasserstoff- und Gasnetze

schlaglichter@bmwk.bund.de

FAQ zum Wasserstoff-Kernnetz:

www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/Wasserstoff-Kernnetz/faq-wasserstoff-kernnetz

Antragsentwurf der FNB zum Wasserstoff-Kernnetz bei der Bundesnetzagentur:

www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Wasserstoff/Kernnetz/start

Mehr zur Nationalen Wasserstoffstrategie:

www.bmwk.de/Navigation/DE/Wasserstoff/wasserstoffstrategie



Weiterentwicklung der strategischen Unterstützung bei Auslandsprojekten

Im Jahr 2016 hatte die damalige Bundesregierung das Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ verabschiedet. Dieses hat den Grundstein gelegt für die Einstufung von Auslandsprojekten als strategisch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Mit solch einer Einstufung bekennt sich die Bundesregierung dazu, die als strategisch eingeordneten Projekte besonders zu flankieren und auch durch Instrumente der Außenwirtschaftsförderung zu besonderen Konditionen zu unterstützen. Damit soll unter anderem eine Benachteiligung deutscher Unternehmen im Wettbewerb gegenüber staatlich unterstützter Konkurrenz aus dem Ausland vermieden werden.

So konnten in der Vergangenheit Projekte mit besonderen Konditionen der Außenwirtschaftsförderinstrumente ausgestattet werden. Die schwedische Firma Northvolt profitierte beispielsweise mittels einer Garantie für ungebundene Finanzkredite (UFK) von einer Senkung der Finanzierungskosten. Das hat letztendlich den Ausschlag für die Entscheidung von Northvolt gegeben, an deutsche Abneh-

merinnen und Abnehmer zu liefern. Auch die Siemens Mobility AG konnte in Ägypten eine Senkung der Finanzierungskosten über Bundesgarantien und Festzinsprogramme erreichen, sodass der deutsche Auftrag für die ägyptische Seite erst attraktiv gemacht wurde. Siemens konnte so den größten Auftrag in seiner Geschichte einholen.

AKTUELLE WEITERENTWICKLUNG UND KONKRETISIERUNG

Ende 2023 hat die Bundesregierung das Strategiepapier weiter konkretisiert. Zum einen wird der Anwendungsbereich auf strategische Auslandsprojekte erweitert, die maßgeblich dazu beitragen, Rohstoff- oder Energieabhängigkeiten der deutschen Wirtschaft zu verringern sowie den Klimaschutz oder die nachhaltige Entwicklung des Anlagelands zu stärken. Ein weiteres Instrument der Außenwirtschaftsförderung wird so gestärkt, um den Herausforderungen und Chancen von Dekarbonisierung, Diversifizierung und klimabedingter Transformation zu begegnen.



Zugleich hat der Bund einen transparenten Kriterienkatalog für die Auswahl der Projekte festgelegt. Dieser umfasst im Wesentlichen fünf Maßgaben:

1. Durch das Projekt
 - entstehen großvolumige und langfristige Geschäftschancen für deutsche Unternehmen auf dem Auslandsmarkt (deutsche Wirtschaft „schreibt sich in die DNA des Bestellerlandes ein“) oder
 - werden (Rohstoff-/Energie-)Abhängigkeiten verringert oder
 - wird der Klimaschutz oder die nachhaltige Entwicklung des Anlagelandes umfangreich gestärkt.
2. Es erfolgt eine hohe Wertschöpfung in Deutschland.
3. Das Vorhaben trägt zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei, in dem es umgesetzt wird.
4. Die außenpolitischen Ziele der Bundesregierung werden berücksichtigt.
5. Der außerordentliche Bedarf an politischer Flankierung durch die Bundesregierung oder die Notwendigkeit der besonderen Unterstützung durch Außenwirtschaftsförderinstrumente ist zentral für eine erfolgreiche Projektbewerbung.

Der Staatssekretär im BMWK, Udo Philipp, ist Koordinator der Bundesregierung für Auslandsprojekte im strategischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Er leitet den Ad-hoc-Ausschuss der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, der einvernehmlich über eine Einstufung konkreter Auslandsprojekte im Interesse Deutschlands entscheidet. —

KONTAKT & MEHR ZUM THEMA

Referat: VC2 – Exportfinanzierung, Exportkreditversicherung, Strategische Auslandsprojekte

schlaglichter@bmwk.bund.de

Weiterentwicklung und Konkretisierung des Strategiepapiers zu strategischen Auslandsprojekten:

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/09012024-konkretisierung-strategiepapier-strategischen-auslandsprojekten.pdf

Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ aus 2016:

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunktepapier-exportstrategie.pdf

Termine

FEBRUAR 2024

05./06.02.2024	Informelles EU-Ministertreffen Kohäsion (Mons)
06.02.2024	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Dezember
07.02.2024	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Dezember
08./09.02.2024	Informelles EU-Ministertreffen Wettbewerbsfähigkeit (Genk)
14.02.2024	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im Februar“
19./20.02.2024	Informelles EU-Ministertreffen Tourismus (Louvain-la-nueve)
22./23.02.2024	Informelles Treffen Eurogruppe/ECOFIN (Gent)
29.02.2024	Handelsrat (am Rande der 13. WTO-Ministerkonferenz in Abu Dhabi)

MÄRZ 2024

04.03.2024	Energierat (Brüssel)
07.03.2024	Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Brüssel)
07.03.2024	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Januar
08.03.2024	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Januar
11./12.03.2024	Eurogruppe/ECOFIN
15.03.2024	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im März“
21./22.03.2024	Europäischer Rat (Brüssel)
25.03.2024	Umweltrat (Brüssel)

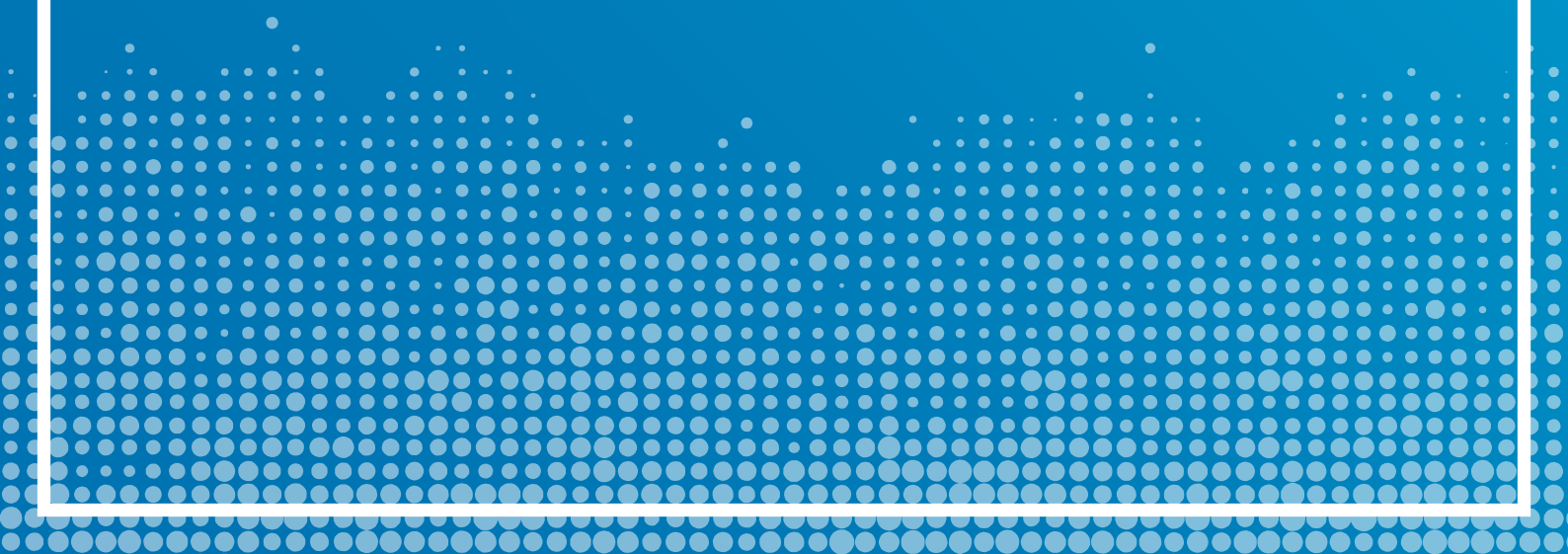
APRIL 2024

05.04.2024	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe im Februar
08.04.2024	Produktion im Produzierenden Gewerbe im Februar
11./12.04.2024	Eurogruppe/ECOFIN (Luxemburg)
11./12.04.2024	Informelles EU-Ministertreffen Telekommunikation/Digitales (Louvain-la-nueve)
12.04.2024	Pressemitteilung „Wirtschaftliche Lage im April“
15./16.4.2024	Informelles EU-Ministertreffen Energie (Brüssel)

K



KONJUNKTUR



DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE in Deutschland im Januar 2024¹

IN KÜRZE

Die wirtschaftliche Schwächephase hält auch zum Jahreswechsel 2023/24 an. Nach einem preis-, saison- und kalenderbereinigten Rückgang des BIP um 0,3 % im Jahresschlussquartal 2023 deuten aktuelle Frühindikatoren noch nicht auf eine rasche konjunkturelle Erholung hin. Mit einem rückläufigen Trend der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft aber im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe setzte ihren abwärtsgerichteten Trend im November mit einem Rückgang um 0,7 % fort. In der Industrie und im Baugewerbe kam es zu Rückgängen (-0,5 % bzw. -2,9%), während der Bereich Energie ein deutliches Plus meldete (+3,9%). Bei den Auftrageingängen aus dem Inland deutete sich in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung an; die schwache Auslandsnachfrage, vor allem aus dem Euroraum, belastet aber weiterhin. Mit einer Erholung der Industriekonjunktur ist erst im weiteren Verlauf des Jahres zu rechnen, wenn es zu einer binnenwirtschaftlichen Belebung und wieder anziehenden Exporten kommt.

Die realen Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im November gegenüber dem Vormonat um 2,2 % merklich gesunken, nachdem sie im Oktober spürbar im Plus lagen (+1,3 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat meldete der Einzelhandel im November ein reales Umsatzminus von 2,0%. Frühindikatoren geben am aktuellen Rand ein uneinheitliches Bild: Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet.

Die Inflationsrate belief sich im Dezember voraussichtlich auf 3,7%, während sie im November noch bei 3,2 % gelegen hatte. Maßgeblich hierfür war ein Basiseffekt aufgrund der so genannten Dezember-Soforthilfe zum Jahresende 2022. Zu Beginn dieses Jahres dürfte die Inflationsentwicklung durch steuerliche und fiskalische Maßnahmen geprägt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres dominieren aber weiterhin inflationssenkende Faktoren (sinkende Erzeuger- und Importpreise, straffe Geldpolitik der EZB, angemessene Tarifabschlüsse sowie Normalisierung der Gewinnmargen).

Der Arbeitsmarkt wies zum Jahresende einen saisonüblichen Verlauf auf. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich in Ursprungszahlen wie im Dezember üblich, saisonbereinigt bedeutete das einen geringfügigen Anstieg um 5.000 Personen. Die Erwerbstätigkeit war im November weiterhin aufwärtsgerichtet. Die Frühindikatoren entwickelten sich durchweg besser, deuten aber noch nicht auf eine grundsätzliche Trendwende hin.

Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist nach endgültigen Ergebnissen im Oktober 2023 (1.481) um 4,9 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es einen Anstieg von 19,0%. Nach wie vor bewegen sich die Unternehmensinsolvenzen etwas unter dem Vor-Corona-Niveau. Die Zahl der von einer Insolvenz betroffenen Beschäftigten lag im Oktober 2023 rund 54,3 % über dem Vorjahreswert – und in der bisherigen Jahressumme rund 123 % über dem Vorjahreszeitraum. Der Frühindikator IWH-Insolvenztrend zeigt für Dezember 2023 einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen von 10,3 % gegenüber November (Vorjahresmonat: +22,6%).

ANHALTENDE WIRTSCHAFTLICHE SCHWÄCHE IM WINTERHALBJAHR 2023/24

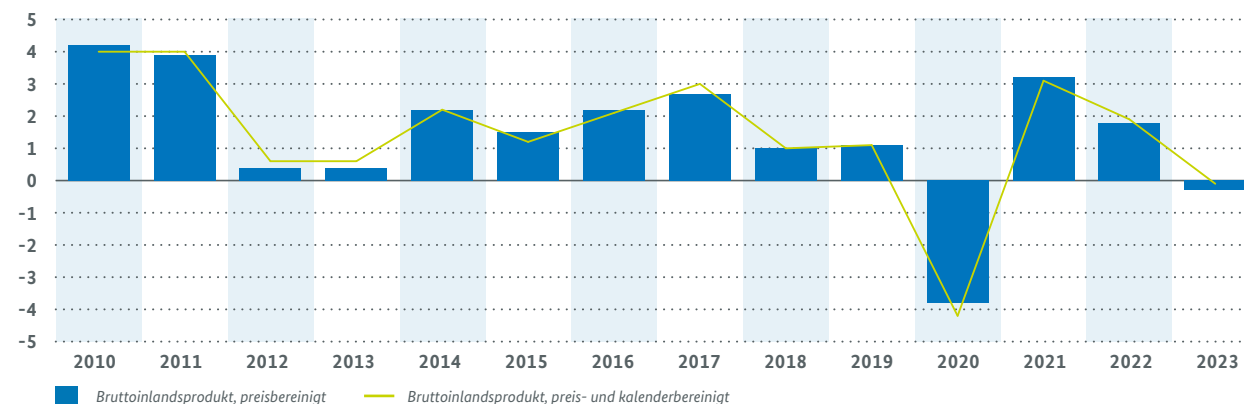
Die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage stellt sich zum Jahreswechsel 2023/24 im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, den geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar: Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Jahresende nach ersten, vorläufigen Informationen des Statistischen Bundesamtes preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal gesunken. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit ein Rückgang des BIP um ebenfalls 0,3 %. Dieses Ergebnis war weitgehend erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, preisbereinigt um 0,8 % zurückgegangen. Damit lag er immer noch etwas unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren mit -1,7 % gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen mit -0,3 % etwas zurück, vor allem da die Bauinvestitionen infolge der gestiegenen Finanzierungs- und Materialkosten im Jahresdurchschnitt 2023 preisbereinigt erneut um rund 2,0 % sanken. Dagegen konnten die Investitionen in Maschinen und Anlagen mit +3,0 % deutlich zulegen. Dazu dürften neben den immer noch hohen Auftragsbeständen und der guten Eigenkapitalausstattung der Unternehmen auch steigende – durch staatliche Maßnahmen gestützte – Investitionen in die Transformation beigetragen haben. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland um 1,8 % ab. Die Importe fielen im Zuge der schwachen Binnennachfrage mit -3,0 % sogar noch kräftiger, weshalb der Außenhandel rechnerisch +0,6 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum beitrug.



¹ In diesem Bericht werden Daten genutzt, die bis zum 15. Januar 2024 (10 Uhr) vorlagen. Soweit nicht anders vermerkt, handelt es sich um Veränderungsraten gegenüber der jeweiligen Vorperiode auf Basis preis-, kalender- und saisonbereinigter Daten.

BRUTTOINLANDSPRODUKT

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA)

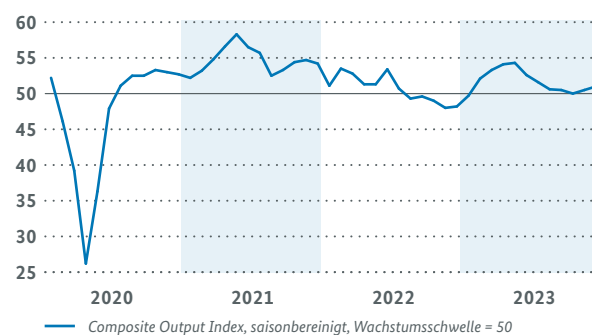
Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust; die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu (+0,7%) und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Millionen Personen.

Ebenfalls positiv ist die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte zu werten, die im Jahr 2023 um +5,9% spürbar zunahmen. Sowohl die Arbeitnehmerentgelte (+6,7%) als auch die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (+6,5%) lagen dabei deutlich im Plus. Gestützt wurde die Einkommensentwicklung neben spürbaren Lohnsteigerungen auch von staatlichen Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung des inflationsbedingten Kaufkraftverlustes wie den Energiepreisbremsen, der Möglichkeit zu steuerfreien Inflationsausgleichsprämien und Erhöhungen der Sozialleistungen (Wohngeld, Bürgergeld, Erhöhung Kindergeld). Diese Maßnahmen kamen insbesondere den unteren Einkommensgruppen zugute.

Angesichts der zuletzt weiter schwachen Frühindikatoren, anhaltender und neu hinzugekommener geopolitischer Krisen, die zu steigenden Transportkosten und Verzögerungen in Lieferketten führen können, sowie temporär administrativ erhöhter Verbraucherpreise zu Jahresbeginn ist auch für das erste Quartal dieses Jahres noch nicht mit einer konjunkturellen Trendwende zu rechnen. Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber im Verlauf dieses Jahres verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen.

WELTWIRTSCHAFT KOMMT ZUM JAHRESENDE NUR MÜHSAM VORAN

Im Oktober bewegte sich die weltweite Industrieproduktion seitwärts, nach geringen Zuwächsen in den beiden Vormonaten. Die stark gestiegenen Zinsen und der noch nicht abgeschlossene Abbau der hohen Lagerhaltung im Nachgang der Lieferkettenstörungen lasteten weiterhin auf der Industriekonjunktur. Auch die globalen Einkaufsmanagerindizes verharrten im Dezember in vielen wichtigen deutschen Handelspartnerländern Deutschlands unterhalb der Wachstumsschwelle. Der Stimmungsindikator von S&P Global hat sich im Dezember weiter erholt und liegt nun mit 51 Punkten leicht über der Wachstumsschwelle. Während sich die Stimmung im Verarbeitenden Gewerbe von 49,3 auf 49,0 Punkte etwas eintrübte, verbesserte sie sich bei den Dienstleistern um einen Punkt auf 51,6 Zähler.

**EINKAUFSMANAGERINDEX WELT S&P GLOBAL**

Quellen: S&P Global, Macrobond

Der Welthandel legte im Oktober gegenüber dem Vormonat weiter leicht zu (+0,4 %) und auch für den November deutet der RWI/ISL-Containerumschlag-Index mit einem leichten (saisonbereinigten) Anstieg von 123,7 auf 124,5 Punkte auf eine verhaltene Expansion hin. Allerdings ging der Nordrange-Index für europäische Häfen gleichzeitig recht deutlich zurück (von 103,7 auf 101,0 Punkte). Für den Dezember signalisieren aktuelle Schiffsbewegungsdaten des Kiel Trade Indicators (KTI) dagegen insgesamt wieder eine rückläufige Welthandelsaktivität. Dazu haben auch die Angriffe auf Frachter im Roten Meer beigetragen, die infolge der Umleitung von Schiffen um Afrika zu einem Einbruch der Containertransporte durch das Rote Meer und deutlich längeren Transportzeiten führen.

Insgesamt ist gemäß den Prognosen internationaler Organisationen in diesem Jahr aber nach Abschluss der Lagerkorrekturen und damit wieder steigendem Neugeschäft mit einer moderaten Erholung des Welthandelsvolumens zu rechnen (2023: +0,5 %, 2024: +3,1 %) – auch wenn das Welt-BIP weiterhin mit einer Zuwachsrate von rund 3 % nur unterdurchschnittlich expandieren dürfte. In den westlichen Volkswirtschaften dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Zuge der Abkühlung in den USA und der Erholung in den EU-Ländern nach der starken Betroffenheit durch die Energiepreiskrise annähern. Dagegen ist in Asien eine Divergenz zwischen den sich abschwächenden Expansionsraten in China und Japan einerseits und den recht kräftig wachsenden übrigen asiatischen Ländern andererseits, allen voran Indien, zu erwarten. Alles in allem dürfte die Nachfrage nach deutschen Exportgütern nach der ausgeprägten Schwäche im abgelaufenen Jahr in diesem Jahr wieder spürbar zunehmen.

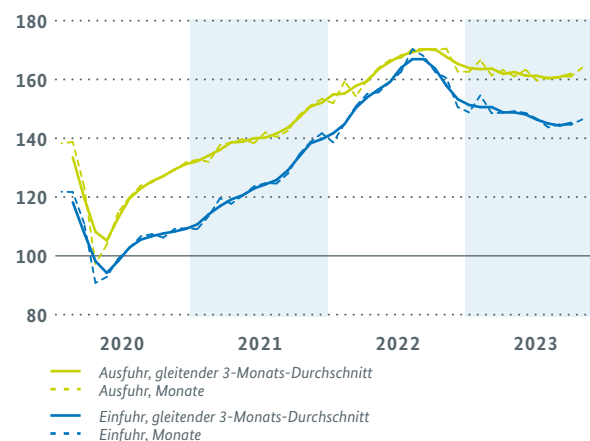
ERSTER LICHTBLICK BEIM AUSSENHANDEL

Im November sind die nominalen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen gegenüber dem Vormonat saison- und kalenderbereinigt erstmals seit dem Frühjahr 2023 deutlich gestiegen (+1,9 %, Oktober: +0,1 %). Auch im weniger schwankungsanfälligen Zweimonatsvergleich lagen sie mit 1,1 % im Plus. Dazu trugen insbesondere die Lieferungen in die EU-Länder außerhalb des Euroraums bei (+5,9 %). Die nominalen Einfuhren von Waren und Dienstleistungen erholten sich mit einer Zunahme um 1,3 % gegenüber dem Vormonat (Oktober: -0,1 %) ebenfalls spürbar. Im Zweimonatsvergleich drehten die Importe ebenfalls erstmals seit Juni 2023 ins Plus (+0,9 %).

Bei den Außenhandelspreisen machen sich nach wie vor die Preisrückgänge für Energieimporte bemerkbar. Während die Einfuhrpreise im November im Vergleich zum Vorjahr mit -9,0 % merklich zurückgingen, haben sie gegen-

EIN- UND AUSFUHREN (WAREN & DIENSTLEISTUNGEN)

in Milliarden Euro, kalender- und saisonbereinigt



AUSSENHANDEL*

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
WARENHANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN (Zahlungsbilanzstatistik)					
Veränderung ggü. Vorperiode in % (saisonbereinigt)					
AUSFUHR	-0,6	-1,3	0,0	0,1	1,9
EINFUHR	-1,2	-2,6	0,7	-0,1	1,3
AUSSENHANDEL MIT WAREN NACH LÄNDERN (Außenhandelsstatistik)					
Veränderung ggü. Vorjahr in % (Ursprungswerte)					
AUSFUHR	-1,7	-6,1	-10,2	-4,9	-4,9
Eurozone	-3,7	-8,3	-10,4	-7,3	-5,1
EU Nicht-Eurozone	-2,7	-6,3	-7,6	-7,5	-5,4
Drittländer	0,4	-4,3	-10,9	-1,9	-4,5
EINFUHR	-10,6	-16,2	-18,6	-14,3	-12,1
Eurozone	-6,4	-11,7	-16,7	-11,1	-6,1
EU Nicht-Eurozone	4,9	-0,9	-1,8	-3,8	-1,0
Drittländer	-17,9	-23,5	-24,9	-19,7	-19,5

* Angaben in jeweiligen Preisen

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

übers dem Vormonat saisonbereinigt stagniert. Gleichzeitig gaben die Ausfuhrpreise im Vormonatsvergleich um 0,2 % etwas nach, vor allem aufgrund von rückläufigen Preisen der Exporte des Verarbeitenden Gewerbes. Die Terms of Trade verschlechterten sich insgesamt um 0,2 % gegenüber dem Vormonat.

Der monatliche Handelsbilanzüberschuss ist im Zuge der stärkeren Ausweitung der Exporte im Vergleich zu den Importen von 16,4 Milliarden Euro im Oktober auf 17,6 Milliarden Euro im November gestiegen. Kumuliert ist der Handelsbilanzüberschuss im Zeit-



raum Januar bis November 2023 mit 159,8 Milliarden Euro mehr als doppelt so hoch wie der Vorjahreswert im gleichen Zeitraum (76,3 Milliarden Euro).

Die Frühindikatoren sind am aktuellen Rand volatil und senden gemischte Signale für die weitere Entwicklung: Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind seit dem Sommer in der Tendenz abwärtsgerichtet, wobei zuletzt insbesondere die Nachfrage aus dem Euroraum weiter deutlich rückläufig war. Die ifo Exporterwartungen haben sich im Dezember wieder von -4,1 auf -6,7 Punkte verschlechtert, nachdem sie sich zuvor zwei Monate in Folge aufgehellt hatten. Neben den Unternehmen im Maschinenbau rechnen nun auch wieder die Automobilhersteller mit geringeren Aufträgen aus dem Ausland. Die Schiffsbewegungsdaten des Kiel Trade Indikators signalisieren für den Berichtsmontat Dezember aktuell einen Rückgang der realen deutschen Exporte (-1,9% gegenüber dem Vormonat).

Die November-Daten für den deutschen Außenhandel stellen zwar einen Lichtblick für die exportorientierte deutsche Industrie dar, mit einer raschen Trendwende ist angesichts der insgesamt noch schwachen Indikatorenlage aber nicht zu rechnen. Die Mehrzahl der vom ifo Institut befragten Unternehmen geht nach wie vor von rückläufigen Exporten in den kommenden Monaten aus und auch die Containerumschlags- und Schiffsbewegungsdaten bleiben verhalten. Zudem sind die Risiken für den Welthandel infolge der Krisensituation im Roten Meer und damit verbundenen höheren Transport- und Frachtkosten zuletzt eher gestiegen.

INDUSTRIEPRODUKTION SETZT ABWÄRTSGERICHTETE TENDENZ FORT

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ging nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November gegenüber dem Vormonat um 0,7% zurück. Damit setzte sich die seit Frühjahr letzten Jahres zu verzeichnende abwärtsgerichtete Tendenz weiter fort. Im November kam es in der Industrie und im Baugewerbe wieder zu Rückgängen (-0,5% bzw. -2,9%), während der Bereich Energie erneut ein deutliches Plus meldete (+3,9%).

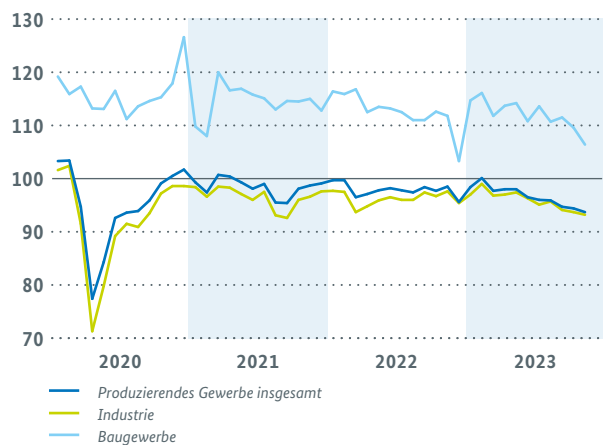
Innerhalb der Industrie waren im November in den einzelnen Wirtschaftszweigen unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten: Die gewichtigen Bereiche Kfz und Kfz-Teile sowie elektrische Ausrüstungen meldeten Abnahmen ihrer Ausbringung um 0,6% bzw. 3,3%; auch bei pharmazeutischen Erzeugnissen (-3,8%) sowie Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen und optischen Erzeugnissen (-5,7%) kam es zu Rückgängen. Bei dem gewichtigen Bereich Maschinenbau hingegen gab es eine Zunahme um +1,1%, ebenso wie bei den energieintensiven Industriezweigen insge-

samt (+3,1%), die sich wie folgt auf die fünf Bereiche verteilte: chemische Erzeugnisse (+5,1%), Kokerei und Mineralölverarbeitung (+3,2%), Papier und Pappe (+2,6%), Glas, Glaswaren und Keramik (+1,8%) sowie Metallerzeugung und -bearbeitung (+0,5%).

Die Industrieproduktion lag im November 1,9% unter ihrem durchschnittlichen Niveau im dritten Quartal, so dass für das vierte Quartal insgesamt erneut ein spürbares Minus zu erwarten ist.

PRODUKTION IM PRODUZIERENDEN GEWERBE NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

Volumenindex (2015 = 100, saisonbereinigt)



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)

INDUSTRIE

Veränderung ggü. Vorzeitraum in %
(Volumen, saisonbereinigt)

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
PRODUKTION					
Insgesamt	-0,7	-2,0	-1,7	-0,4	-0,5
Vorleistungsgüter	-1,7	-1,1	-2,0	-0,4	-0,5
Investitionsgüter	0,1	-2,9	-0,4	-0,6	-0,7
Konsumgüter	-0,5	-1,8	-4,2	0,3	-0,1
UMSÄTZE					
Insgesamt	0,6	-1,5	-1,4	-0,2	-0,7
Inland	-1,4	-1,0	-1,0	-2,1	0,6
Ausland	2,4	-2,0	-1,9	1,5	-1,9
AUFTRAGSEINGÄNGE					
Insgesamt	0,5	-3,8	0,7	-3,8	0,3
Inland	2,0	-7,1	-5,7	2,1	1,4
Ausland	-0,6	-1,5	5,0	-7,5	-0,4
Vorleistungsgüter	-2,1	-0,9	1,5	-1,4	-0,4
Investitionsgüter	1,7	-5,9	1,6	-6,3	0,8
Konsumgüter	2,3	0,0	-9,6	3,2	1,1

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBK)



Die Auftragseingänge nahmen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November gegenüber dem Vormonat leicht zu (+0,3%), nachdem sie im Oktober merklich zurückgegangen waren (-3,8%). Erneut stützte die Nachfrage aus dem Inland (+1,4%) – insbesondere nach Investitionsgütern (+3,4%) –, während Bestellungen aus dem Euroraum weiter abwärtsgerichtet waren (-0,4%). Auch der um Großaufträge bereinigte Auftragseingang war gegenüber dem Vormonat leicht rückläufig (-0,6%). In den meisten Wirtschaftszweigen gingen mehr Aufträge ein, wobei insbesondere die gewichtigen Bereiche Kfz und -teile (+4,7%), chemische Erzeugnisse (+3,7%), elektrische Ausrüstungen (+4,8%) und der Maschinenbau (+3,9%) deutlich höhere Bestellungen als im Vormonat verzeichneten. Dagegen kam es beim volatilen sonstigen Fahrzeugbau nach dem starken Anstieg im Vormonat zu einem kräftigen Rückprall (-32,1%). Auch die Bestellungen in den Bereichen Metallherzeugung (-7,1%) und pharmazeutische Erzeugnisse (-4,7%) fielen im Vergleich zum Vormonat geringer aus.

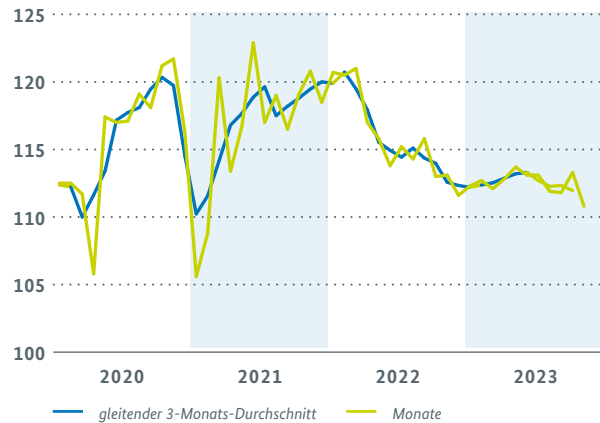
Während sich bei den Auftragseingängen aus dem Inland in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung andeutet, belastet die schwache Auslandsnachfrage, insbesondere aus dem Euroraum, weiterhin die Industriekonjunktur. Frühindikatoren senden derzeit gemischte Signale, wobei sich die Stimmung in den Unternehmen zuletzt wieder etwas eingetrübt hat. Mit einer schnellen Trendwende der Industriekonjunktur kann daher nicht gerechnet werden. Im weiteren Jahresverlauf dürfte aber vor dem Hintergrund der erwarteten binnenwirtschaftlichen Belebung und wieder anziehender Exporte eine Erholung der Industrieproduktion einsetzen.

NOCH KEINE TRENDWENDE IM EINZELHANDEL

Die realen Umsätze im Einzelhandel ohne Kfz sind im November gegenüber dem Vormonat um 2,2% deutlich gesunken, nachdem sie im Oktober spürbar im Plus lagen (+1,3%). Im Vergleich zum Vorjahresmonat meldete der Einzelhandel im November ein reales Umsatzminus von 2,0%, wobei sich die hohen Preissteigerungen weiterhin bemerkbar machten. Der Handel mit Lebensmitteln ging im November im Vergleich zum Vormonat real um 0,4% zurück. Infolge der starken Verteuerung von Lebensmitteln sind in dieser Sparte des Einzelhandels seit mehr als zweieinhalb Jahren im Vorjahresvergleich überwiegend reale Umsatzrückgänge zu verzeichnen, die sich zuletzt aber verringert haben. Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel steigen weiterhin überdurchschnittlich stark an, auch wenn sich ihr Preisauftrieb gegenüber dem Vorjahresmonat weiter abgeschwächt hat (Dezember: +4,5%). Der Umsatz im Internet- und Versandhandel verringerte sich im November um 1,5% (-1,8% gegenüber dem Vorjahr).

EINZELHANDELSUMSATZ OHNE HANDEL MIT KFZ

Volumenindex 2015 = 100, saisonbereinigt



Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Bei den PKW-Neuzulassungen ergab sich im Dezember im Vormonatsvergleich eine leichte Zunahme um 1,4%; auch im aussagekräftigeren Zwei-Monatsvergleich haben sich die Neuzulassungen – nach hohen Schwankungen in den Vormonaten – stabilisiert (+0,2%). Neuzulassungen von Pkw durch Privatpersonen sind im Dezember kräftig um 10,3% gestiegen und auch in der Zwei-Monats-Betrachtung mit +7,3% deutlich aufwärtsgerichtet. Pkw-Neuzulassungen von Unternehmen und Selbstständigen sind dagegen im Dezember zum vierten Mal in Folge gesunken (-3,5%). Gründe für diese volatile Entwicklung dürften vor allem Vorzieheffekte im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Umweltprämie sein, die für gewerbliche Zulassungen Ende August und für Privatpersonen am 18. Dezember beendet wurde.

Frühindikatoren für die Entwicklung des privaten Konsums geben aktuell ein uneinheitliches Bild: Laut Prognose der GfK wird sich das Konsumklima im Januar noch einmal verbessern, nachdem es sich zwischen September und November leicht verschlechtert hatte. Die ifo Geschäftserwartungen im Einzelhandel haben sich im Dezember eingetrübt (-2,8 Punkte) und liegen weiterhin im negativen Bereich. Auch die Beurteilung der aktuellen Lage hat sich verschlechtert. Das Weihnachtsgeschäft bewertete der Einzelhandel vor den Feiertagen zuletzt als enttäuschend.

Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten also tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet. Bei weiter steigenden Einkommen und rückläufigen Inflationsraten dürfte aber mit einer Erholung des privaten Konsums im Verlauf dieses Jahres zu rechnen sein.



INFLATION STEIGT ZUM JAHRESENDE AUFGRUND EINES BASISEFFEKTS

Die Inflationsrate (Preisniveauanstieg binnen Jahresfrist) belief sich im Dezember voraussichtlich auf 3,7%. Im November hatte die Rate noch bei 3,2% gelegen. Maßgeblich für den Anstieg der Rate war ein Basiseffekt aufgrund der so genannten Dezember-Soforthilfe zum Jahresende 2022, die vor einem Jahr dämpfend auf den Verbraucherpreisindex gewirkt hatte.

Die Kernrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) ging im Dezember weiter zurück auf 3,5% (Nov.: +3,8%) und lag damit infolge des Basiseffekts bei der Energie nur geringfügig unter der Inflationsrate. Im Jahresdurchschnitt 2023 betrug der Anstieg der Verbraucherpreise voraussichtlich 5,9% (Kernrate: +5,1%). Nahrungsmittel verteuerten sich im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat erneut überproportional (+4,5%), allerdings ließ der Preisauftrieb hier ebenfalls weiter nach (Nov.: +5,5%). Die Energiepreise sind nach zwei Rückgängen im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat infolge des Basiseffekts wieder um 4,1% gestiegen (Nov.: -4,5%; Okt: -3,2%). Im Bereich der Dienstleistungen hat sich der Preisauftrieb mit +3,2% weiter leicht abgeschwächt (Nov.: +3,4%).

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung in %	ggü. Vormonat		ggü. Vorjahresmonat	
	Nov.	Dez.	Nov.	Dez.
Insgesamt	-0,4	0,1	3,2	3,7
Insgesamt ohne Energie und Nahrungsmittel (Kerninflation)	-0,4	0,3	3,8	3,5
Nahrungsmittel	0,6	0,0	5,5	4,5
Energie	-2,1	-1,9	-4,5	4,1
Dienstleistungen	-0,6	0,5	3,4	3,2
Insgesamt (saisonbereinigt)	-0,1	0,0	-	-

Quellen: Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

Auch auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen ist weiter eine nachlassende Preisdynamik zu beobachten. Die Erzeugerpreise sind im November 2023 um 7,9% gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken. Im Oktober hatte die Rate bei -11,0% gelegen. Ausschlaggebend war wie schon in den Vormonaten vor allem ein Basiseffekt durch die hohen Preissteigerungen im Vorjahr aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Im Vergleich zum Vormonat nahmen die Erzeugerpreise im November um 0,5% ab. Die Einfuhrpreise lagen im November um 9,0% deutlich unter dem Vorjahresmonat (-0,1% ggü. Vormonat). Die Verkaufspreise

im Großhandel sind im November im Vorjahresvergleich um 3,6% gefallen. Auch im Vergleich zum Vormonat kam es zu einer Abnahme (-0,2%).

An den Spotmärkten entwickelten sich zuletzt die Preise für Erdgas wieder rückläufig. Aktuell liegt der TTF Base Load mit rund 30 Euro/MWh etwa 55% unter dem Niveau vom November 2022. Gegenüber dem Vormonat ist ein Rückgang von rund 20% zu verzeichnen. Die Markterwartungen deuten darauf hin, dass die Erdgaspreise in den kommenden Quartalen unter 50 Euro/MWh bleiben werden.

Zu Beginn dieses Jahres wird die Entwicklung der Inflation spürbar durch steuerliche und fiskalische Maßnahmen geprägt. Zum einen laufen temporäre Maßnahmen aus, die im Zuge der Corona- und Energiekrise zur Entlastung von privaten Haushalten implementiert worden waren (Absenkung der Umsatzsteuersätze in der Gastronomie und für Gas- und Fernwärme, Preisbremsen für Strom und Gas, etc.). Zum anderen dürften Maßnahmen im Zuge der Konsolidierungserfordernisse der öffentlichen Haushalte preissteigernd wirken (Anhebung der CO₂-Bepreisung, Wegfall des Zuschusses für Netzentgelte beim Strom, Anhebung der Luftverkehrssteuer). Im weiteren Verlauf des Jahres dominieren aber weiterhin inflationssenkende Faktoren wie Preisrückgänge auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen aufgrund gesunkener Energie- und Erzeugerpreise an den Märkten, geldpolitischer Straffung der EZB, angemessener Tarifabschlüsse sowie einer Normalisierung der Gewinnmargen der Unternehmen.

ARBEITSMARKT MIT SAISONÜBLICHEM VERLAUF ZUM JAHRESENDE

Der Arbeitsmarkt wies zum Jahresende bei günstiger Witterung einen saisonüblichen Verlauf auf. Die registrierte Arbeitslosigkeit erhöhte sich in Ursprungszahlen wie im Dezember üblich gegenüber dem Vormonat um 31.000 Personen. Saisonbereinigt (sb) bedeutet das einen geringfügigen Anstieg um 5.000. Die Erwerbstätigkeit legte im letzten Berichtsmonat November gegenüber dem Vormonat merklich zu (sb +22.000 Personen). Ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamts zufolge erreichte sie im Jahresdurchschnitt 2023 mit 45,9 Millionen Personen einen neuen Höchststand. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stieg im Oktober deutlich (sb +34.000). Die Kurzarbeit erhöhte sich im Oktober zwar leicht, die Anzeigen für Dezember waren aber erneut rückläufig. Frühindikatoren entwickelten sich durchweg etwas besser. Die Zahl der offiziell gemeldeten Stellen stieg erstmals seit Mitte 2022 wieder an. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in Deutschland hat wieder leicht zugenommen, vor allem im Dienstleistungsbereich. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer verbesserte sich eben-



ARBEITSMARKT

ARBEITSLOSE (SGB II und III)

	3.Q.	4.Q.	Okt.	Nov.	Dez.
in Mio. (Ursprungszahlen)	2,647	2,617	2,607	2,606	2,637
ggü. Vorjahr in 1.000	146	173	165	172	183
ggü. Vorperiode in 1.000*	46	59	29	21	5
Arbeitslosenquote	5,7	5,7	5,7	5,6	5,7

ERWERBSTÄTIGE (Inland)

	2.Q.	3.Q.	Sep.	Okt.	Nov.
in Mio. (Ursprungszahlen)	45,9	46,0	46,1	46,2	46,2
ggü. Vorjahr in 1.000	387	296	237	216	213
ggü. Vorperiode in 1.000*	78	-15	-10	18	22

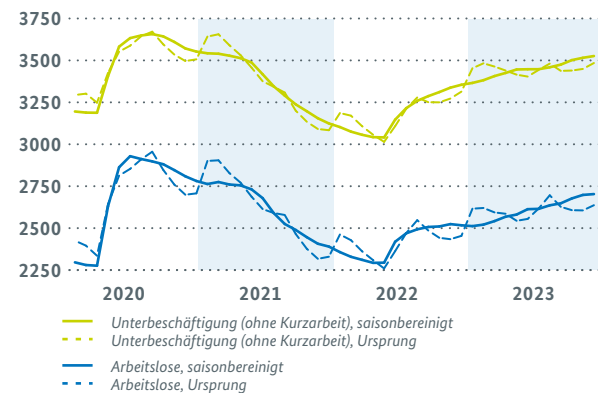
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

	2.Q.	3.Q.	Aug.	Sep.	Okt.
in Mio. (Ursprungszahlen)	34,7	34,8	34,8	35,1	35,1
ggü. Vorjahr in 1.000	288	225	229	194	227
ggü. Vorperiode in 1.000*	46	30	10	7	34

* kalender- und saisonbereinigte Angaben

Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistisches Bundesamt (StBA), Deutsche Bundesbank (BBk)

ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG (in 1.000)



Quellen: Bundesagentur für Arbeit (BA), IAB, Deutsche Bundesbank (BBk)

falls, auch wenn die Arbeitslosigkeit noch etwas steigen dürfte. Die günstigeren Frühindikatoren deuten noch nicht auf eine grundsätzliche Trendwende hin. Eine Besserung der Aussichten ist ab Frühjahr zu erwarten, wenn auch die Wirtschaft wieder Fahrt aufnehmen dürfte.

ANSTIEG DER UNTERNEHMENSINSOLVENZEN PAUSIERT

Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist nach endgültigen Ergebnissen im Oktober 2023 von 1.557 auf 1.481 bzw. um 4,9 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es einen Anstieg von 19,0%. Von Januar bis Oktober 2023 lag die Anzahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen um 24,1 % höher

als im Vergleichszeitraum 2022. Der vergleichsweise deutliche Anstieg ist auf Basiseffekte (historisch niedrige Insolvenzzahlen bis Mitte 2022 durch Corona-Sondereffekte) sowie ein wirtschaftlich herausforderndes Umfeld zurückzuführen. Dennoch bewegen sich die Insolvenzzahlen nach wie vor etwas unter dem Mittelwert der Jahre 2016–2019, der Abstand hat sich im Oktober 2023 wieder vergrößert (September: -4,4 %; Oktober: -9,5 % gegenüber dem jeweiligen Monatsmittelwert 2016–2019). Auf erhöhtem Niveau bleibt die Zahl der von einer Insolvenz betroffenen Beschäftigten, die im Oktober immer noch 54,3 % (September: +91 %) über dem Vorjahresmonat liegt. Bezogen auf den bisherigen Jahresverlauf (Januar bis Oktober) beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum sogar rund 123 % sowie gegenüber dem Vor-Corona-Mittelwert für Januar bis Oktober 46,2 %. Die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger aus den gemeldeten Unternehmensinsolvenzen sind im Oktober 2023 um rund 97 % gegenüber dem Vorjahresmonat und im Jahresverlauf 2023 um 95 % gegenüber 2022 gestiegen. Die Zahlen zeigen, dass aktuell größere Unternehmen stärker von Insolvenzen betroffen sind.

Der Frühindikator IWH-Insolvenztrend zeigt für Dezember 2023 einen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen von 10,3 % gegenüber dem Vormonat November. Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg um 22,6 % zu verzeichnen (November: +20,9 %). Es ist der höchste Dezember-Wert seit Beginn der Datenerfassung im IWH-Insolvenztrend im Jahr 2016. Das vierte Quartal 2023 war damit voraussichtlich das insolvenzstärkste Quartal des vorigen Jahres, obwohl das vierte Quartal normalerweise die wenigsten Insolvenzen eines Jahres aufweist. Laut IWH dürfte sich der Anstieg der Insolvenzzahlen auch in diesem Jahr noch fortsetzen.

BIP NOWCAST FÜR DAS VIERTE QUARTAL 2023 UND DAS ERSTE QUARTAL 2024

IN KÜRZE

Der Nowcast für die saison- und kalenderbereinigte Veränderungsrate des BIP beträgt $-0,4\%$ für das vierte Quartal 2023 bzw. $+0,1\%$ für das erste Quartal 2024 (Stand 11. Januar).¹

Das Prognosemodell des Nowcast schätzt für das vierte Quartal 2023 aktuell einen preis-, saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorquartal um $0,4\%$. Der Nowcast liefert eine täglich aktualisierte, rein technische, zeitreihenanalytische Prognose der Wirtschaftsleistung unabhängig von der Einschätzung der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Erste Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung im vierten Quartal 2023 werden vom Statistischen Bundesamt am 31. Januar 2024 und für das erste Quartal 2024 am 30. April 2024 veröffentlicht („Schnellmeldung“).

Die Abbildung veranschaulicht die Entwicklung des Nowcast seit Juli 2023: Der Schätzwert für das vierte Quartal belief sich bei erstmaliger Berechnung Anfang Juli auf $+0,3\%$. Der Rückgang bis auf $-0,1\%$ Ende August ergab sich u. a. durch abwärtsgerichtete Auftragseingänge in der Industrie für den Berichtsmonat Juni und enttäuschende Umfrageergebnisse (ZEW-Konjunkturerwartungen, PMI, ifo Geschäftsklima). Bis Mitte Oktober stieg der Nowcast auf einen Höchststand von $+0,3\%$, wozu günstige Produktionsdaten für den Berichtsmonat August sowie positive ZEW-Konjunkturerwartungen im Oktober beigetragen haben. Der Schätzwert ging anschließend wieder deutlich zurück, nachdem schwache europäische Einkaufsmanagerindizes für Dienstleistungen und Produktion veröffentlicht wurden. Seit Anfang November kamen weitere Abwärtsrevisionen bis auf $-0,3\%$ aufgrund schwächer als erwarteter Daten zum Außenhandel sowie zu Industrieumsätzen und Produktion für den Berichtsmonat September hinzu. Ende November trugen positive Meldungen zum Geschäftsklima zu einem zwischenzeitlichen Anstieg des Nowcast auf $-0,1\%$

bei. Im Dezember folgte eine weitere deutliche Abwärtskorrektur u. a. wegen schwacher Außenhandelsdaten sowie rückläufigen Auftragseingängen und Umsätzen in der Industrie im Berichtsmonat Oktober. Bis zur Jahreswende verharrte der Nowcast bei $-0,5\%$, bevor er Anfang Januar dank positiver Signale vom Arbeitsmarkt leicht aufwärts revidiert wurde.

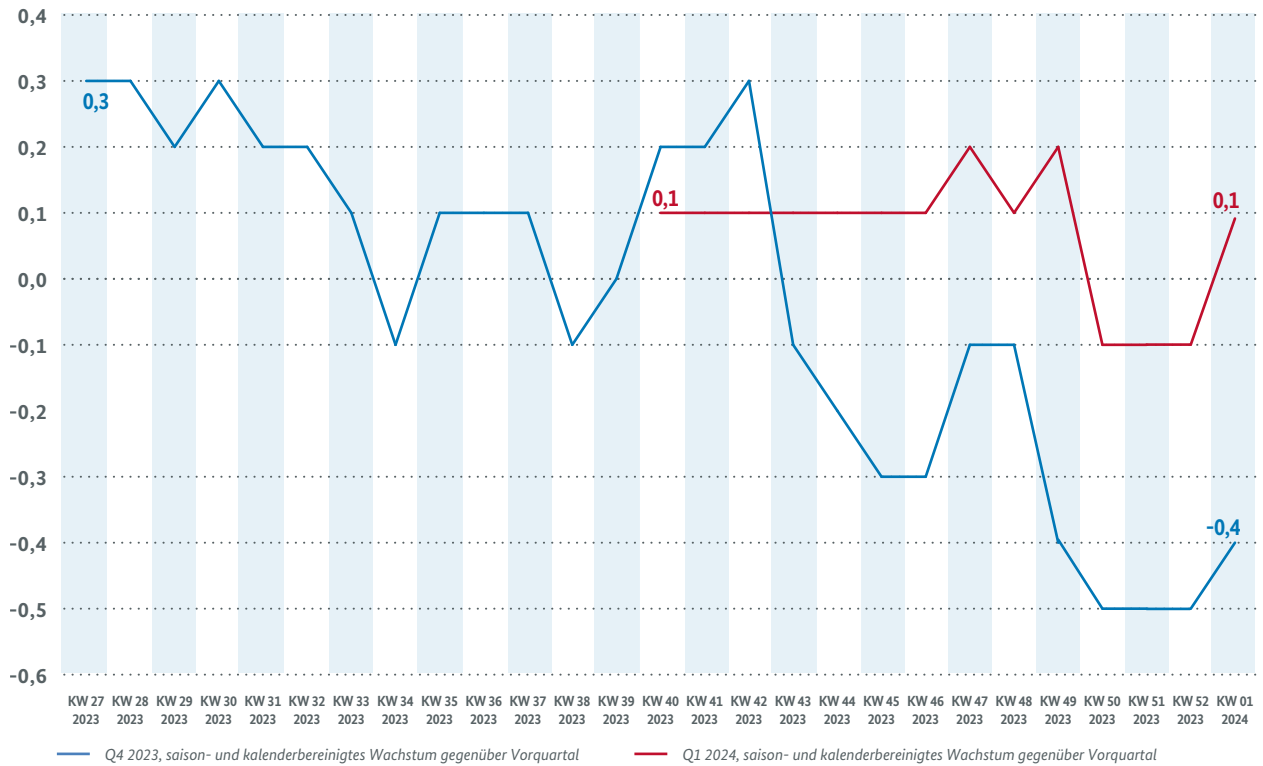
Der Nowcast für das erste Quartal 2024 liegt aktuell bei $+0,1\%$. Der Schätzwert bewegte sich seit erstmaliger Berechnung Anfang Oktober zunächst seitwärts. Negative Einflüsse wie enttäuschende ifo Umfrageergebnisse zum Verarbeitenden Gewerbe und Handel wurden dabei durch positive Nachrichten aus den Nachbarländern sowie zu robusten Beschäftigungsdaten ausgeglichen. Bis Anfang Dezember stieg der Nowcast auf $+0,2\%$ an, getrieben insbesondere durch günstigere Signale vom ifo Geschäftsklima, von Einkaufsmanagerindizes sowie durch positive Signale aus der Industrie in wichtigen Handelspartnerländern Deutschlands (Kfz-Produktion in Frankreich, Einkaufsmanagerindex im Dienstleistungsbereich aus Italien). Mitte Dezember drehte der Nowcast mit einem Schätzwert von $-0,1\%$ in den negativen Bereich; neben den negativen Auswirkungen der Einkaufsmanagerindizes für Dienstleistungen und Industrie im Dezember zogen schwache Daten zu Produktion und Bau in Frankreich den Nowcast nach unten. Erst zum Jahreswechsel stieg der Nowcast wieder auf $+0,1\%$. Für die Aufwärtsrevision waren die gemeldeten Arbeitsmarktdaten die treibende Kraft.

DAS MODELL

Das Modell zur Prognose des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird von Now-Casting Economics Ltd. betrieben. Der hier veröffentlichte Nowcast ist eine rein technische, modellbasierte Prognose. Die Schätzungen sind mit einer hohen statistischen Unsicherheit behaftet, die mit Modellprognosen immer einhergeht. Es handelt sich bei dem Nowcast weder um die Prognose des BMWK noch um die offizielle Projektion der Bundesregierung.

¹ Für nähere Erläuterungen zur Methode, den verwendeten Daten und der Interpretation des Modells siehe Senftleben und Strohsal (2019): „Nowcasting: Ein Echtzeit-Indikator für die Konjunkturanalyse“, Schlaglichter der Wirtschaftspolitik, Juli 2019, Seite 12-15, und Andreini, Hasenzagl, Reichlin, Senftleben und Strohsal (2020): „Nowcasting German GDP“, CEPR DP14323.



ENTWICKLUNG DES BIP NOWCAST FÜR DAS 4. QUARTAL 2023 UND DAS 1. QUARTAL 2024 IN %


Quelle: Now-Casting Economics Ltd.

MONETÄRE ENTWICKLUNG

IN KÜRZE

Die EZB hat ihre Leitzinsen unverändert gelassen und weitere Schritte zur Verkürzung ihrer Bilanz angekündigt. 2025 rechnet die EZB mit durchschnittlich 2,1% Inflation. Die Finanzierungsbedingungen für private Haushalte, Unternehmen und Staaten entspannen sich langsam wieder; die Zinsen haben ihren Zenit überschritten. Der Euro notiert seit Jahresbeginn 2023 gegenüber dem US-Dollar leicht im Plus, hat gegen das britische Pfund leicht ab- und gegen den Yen aufgewertet.

INFLATION

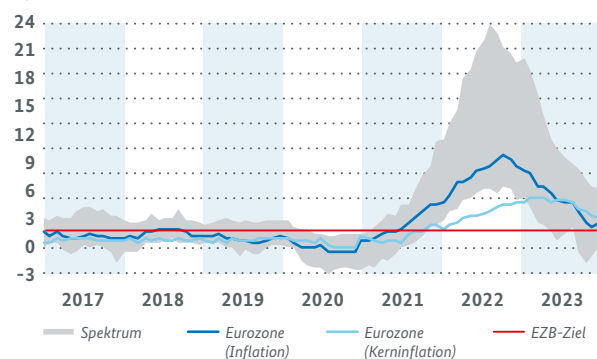
Die Inflation in der Eurozone fiel in den letzten drei Monaten weiter. Von Oktober bis Dezember stieg das allgemeine Preisniveau durchschnittlich „nur noch“ um 2,7% gegenüber dem Vorjahr. Das Spektrum der Raten der einzelnen Euroländer variiert bei einer Amplitude von durchschnittlich rund 8 Prozentpunkten in den letzten drei Monaten – von zuletzt 0,5% in Italien bis 6,6% in der Slowakei (Abb. 1).¹ Während die Energiepreise im letzten Quartal durchschnitt-

lich um 9,8% fielen, stiegen die Lebensmittelpreise im selben Zeitraum weiter um 6,8%. Die Kernrate der Inflation, also ohne die stark schwankenden Preise für Energie und Nahrungsmittel, fiel im selben Zeitraum auf zuletzt 3,4%.

Turnusgemäß hat die Notenbank am 14.12.23 auch neue Konjunkturprognosen für die Eurozone präsentiert. Diese fallen leicht pessimistischer aus als die letzten im Juni. Die EZB prognostiziert der Eurozone 2023 0,6% Wachstum, 2024 0,8%, und 1,5% für 2025 und 2026. Bei der Inflation erwartet die EZB für dieses Jahr 2,7%, für 2025 2,1% und sogar 1,9% für 2026. Für die Kerninflation – also ohne die stark schwankenden Preise für Lebensmittel und Energie – erwartet die EZB dieses Jahr 2,7%, nächstes Jahr 2,3% und 2026 2,1%. EZB-Direktoriumsmitglied Schnabel wies am 04.12.23 darauf hin, dass man mit Blick auf die Inflation zunächst noch einmal einen „uptick over the coming months“ erwarte (u. a. wegen Basiseffekten) und dass man abwarte, ob der Abwärtstrend nachhaltig sei (hier seien vor allem die Lohnstückkosten entscheidend). Die „letzte Meile“ beim Kampf gegen die Inflation sei „unsicherer, langsamer und holpriger“.

ABB. 1: BLICK ZURÜCK

Inflation in der Eurozone, monatlich (%)

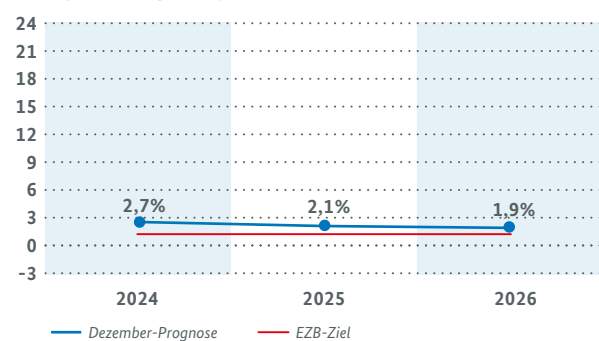


In % ggü. Vorjahr, bezogen auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI). Die Bandbreite zeigt die höchsten und niedrigsten Inflationsraten der einzelnen Euroländer an. Dezember-Werte vorläufig.

Quellen: EZB für Prognosen, Eurostat, Macrobond für historische Daten

ABB. 2: BLICK NACH VORNE

EZB-Inflationsprognosen, jährlich (%)



1 Gemessen auf Basis des über die Eurozone Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI).



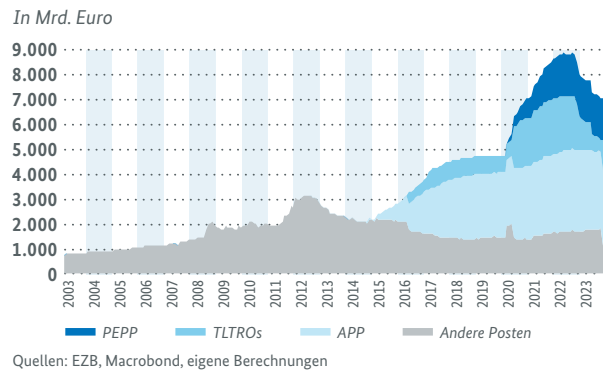
GELDPOLITISCHER KURS DER EZB

Die EZB hat am 14.12.23 wie erwartet die Zinsen unverändert belassen. Die Leitzinsen betragen weiter 4,50 % für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, 4,75 % für den Spitzenrefinanzierungssatz und 4,00 % bei der Einlagefazilität. Außerdem hat EZB-Präsidentin Lagarde erneut signalisiert, dass das aktuelle Zinsniveau voraussichtlich ausreiche, um die Inflation auf das 2 %-Ziel zu bringen. Künftige Entscheidungen treffe man weiter datenabhängig. Die nächste Zinsentscheidung ist am 25.01.24.

Wertpapierbestände und Bilanznormalisierung:

- Die Bestände des regulären Ankaufprogramms APP (3.026 Milliarden Euro/44 % der EZB-Bilanz) schrumpfen weiter, nachdem die EZB im Sommer hier die Reinvestitionen fällig werdender Posten eingestellt hatte.
- Die Bestände des Notfallprogramms PEPP (1.666 Milliarden Euro/24 % der EZB-Bilanz) blieben zuletzt konstant. Aber: Hier „intendiert“ die EZB nun, in der ersten Hälfte 2024 noch alle fällig werdenden Posten (ca. 15 Milliarden Euro/Monat) zu reinvestieren, diese aber dann in der zweiten Jahreshälfte auf 7,5 Milliarden Euro/Monat zu halbieren. Ab 2025 sollen die PEPP-Reinvestitionen eingestellt werden, sodass auch das PEPP dann auszulaufen beginnt. Dies entspricht einer leichten Straffung der Geldpolitik. Die EZB nutzt PEPP-Reinvestitionen „flexibel“, kauft also Staatsanleihen bestimmter Euroländer bevorzugt an – bislang vor allem italienische und EU-Anleihen, dafür relativ wenige deutsche und niederländische. Dies tut sie, um eine Fragmentierung zu verhindern, also das zu starke Auseinanderdriften der Spreads (Zinsaufschlag gegenüber Bundesanleihen mit gleicher Laufzeit) von Euroländern.
- Ferner verzeichnet die EZB weiter zunehmende vorzeitige Rückzahlungen der vergünstigten Kredite an den Bankensektor, den **TLTROs**. Letztere machen derzeit noch 1.149 Milliarden Euro aus (17 % der EZB-Bilanz). Anfang 2023 hatte die EZB hier die Zinsen dem Marktzins angepasst, also erhöht. Auch dies lässt die EZB-Bilanz weiter schrumpfen.
- Frau Schnabel unterstrich am 04.12.23, dass die EZB dauerhaft ein „strukturelles“ Portfolio halten werde und möglicherweise auch neue vergünstigte Langfristkredite an Banken in Erwägung ziehe, sodass die EZB-Bilanz künftig zwar „viel größer“ als vor der Finanzkrise 2008 (EZB-Bilanz im August 2008: 1.449 Milliarden Euro), aber „viel kleiner“ als jetzt sein werde. Die EZB-Bilanz ist mit aktuell 6.935 Milliarden Euro etwa 21 % kleiner als zum Höhepunkt im Mai 2022.

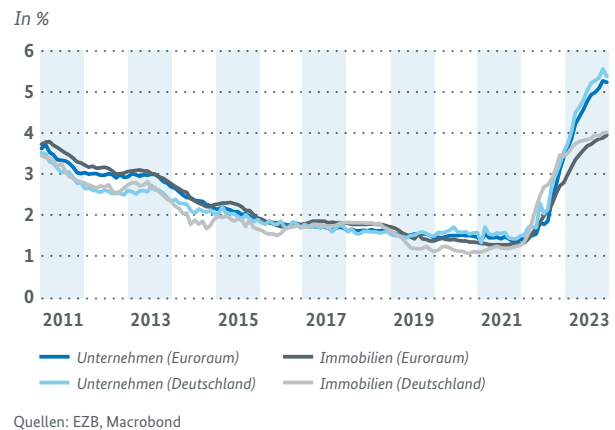
ABB. 3: EZB-BILANZ



FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN

Die nominalen Kreditzinsen sind aktuell teilweise höher als in Zeiten der Staatsschuldenkrise vor 13 Jahren – scheinen aber ihren Zenit hinter sich gelassen zu haben. Unternehmen zahlten im letzten Quartal durchschnittlich 5,2 % Zinsen in der Eurozone insgesamt und 5,4 % in Deutschland. Im gleichen Zeitraum zahlten private Haushalte für einen Immobilienkredit 3,9 % in der Eurozone und 4,0 % in Deutschland (Abb. 4).

ABB. 4: ZINSEN AUF UNTERNEHMENSANLEIHEN UND FINANZIERUNGSKOSTEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE

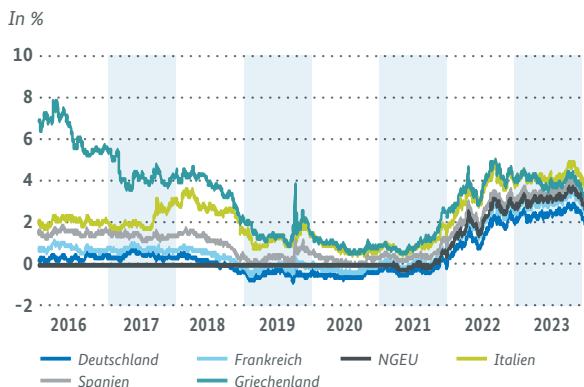


Die Zinsen 10-jähriger Staatsanleihen der Eurozone sind binnen der letzten drei Monate wieder um rund 75 Basispunkte gefallen, Gleiches gilt in geringerer Intensität für die Spreads gegenüber Bundesanleihen. Deutsche Bundesanleihen notierten zuletzt um 2,1 % (Abb. 5). Die höchsten Zinsen gibt es bei italienischen Staatsanleihen; sie lagen zuletzt bei 3,7 % mit



einem Spread zu Deutschland von 164 Basispunkten. EU-Anleihen (hier für NGEU) rentierten zuletzt bei 2,8 % mit einem Spread von 70 Basispunkten.

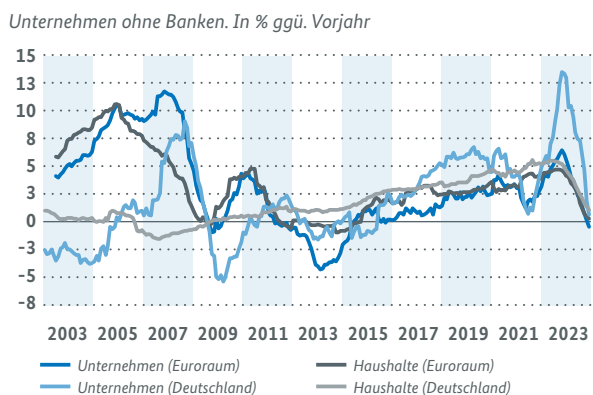
ABB. 5: ZINSEN AUF 10-JÄHRIGE STAATSANLEIHEN



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen

Die ausstehende Menge von Krediten an Haushalte wuchs von Juli bis September (letzter Datenpunkt) um durchschnittlich 0,2 % in der Eurozone und 1,4 % in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr. Die Kreditmenge an Unternehmen wuchs um 1,4 % in der Eurozone und 2,5 % in Deutschland. Damit hat sich das Wachstum der Kreditmenge deutlich gegenüber 2022 verlangsamt (Abb. 6).

ABB. 6: KREDITWACHSTUM

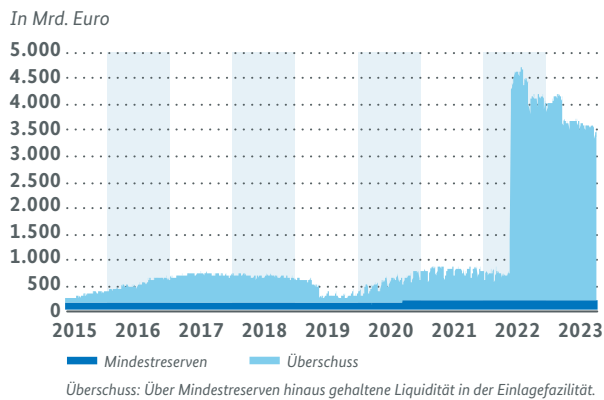


Quellen: EZB, Bundesbank, Macrobond, eigene Berechnungen

Die Banken der Eurozone haben angesichts der Leitzinserhöhungen große Teile ihrer Überschussreserven – also Einlagen von Kreditinstituten auf Zahlungsverkehrskonten bei der Zentralbank, die über das Mindestreservesoll hinaus-

gehen – in die nun wieder positiv vergütete Einlagefazilität verschoben. Dort hielten Banken zuletzt etwa 3.537 Milliarden Euro (Abb. 7).

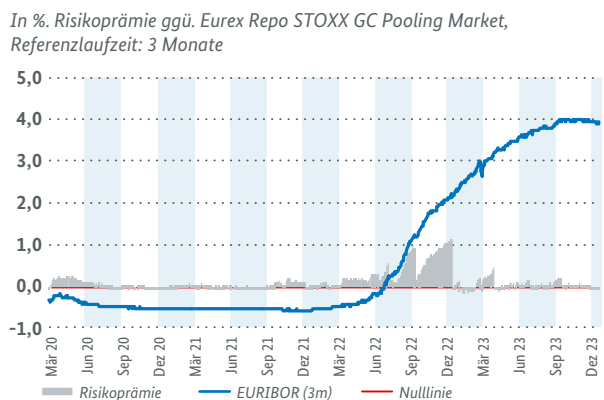
ABB. 7: LIQUIDITÄT IM EUROBANKENSYSTEM



Quellen: EZB, Macrobond, eigene Berechnungen

Am Geldmarkt, an dem Banken unbesichert ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf decken, scheinen die Zinsen ebenfalls ihren Zenit überschritten zu haben. Der EURIBOR, einer der am stärksten genutzten Referenzzinssätze in der Eurozone (hier für Geschäfte mit Laufzeit von drei Monaten) notierte in den letzten drei Monaten bei durchschnittlich 3,9 % (Abb. 8). Der Risikoaufschlag zu besicherten Instrumenten für die gleiche Laufzeit schwankte seit Jahreswechsel wieder weniger und notierte in den letzten drei Monaten bei durchschnittlich 0,1 %.

ABB. 8: GELDMARKT



Quelle: Macrobond, eigene Berechnungen

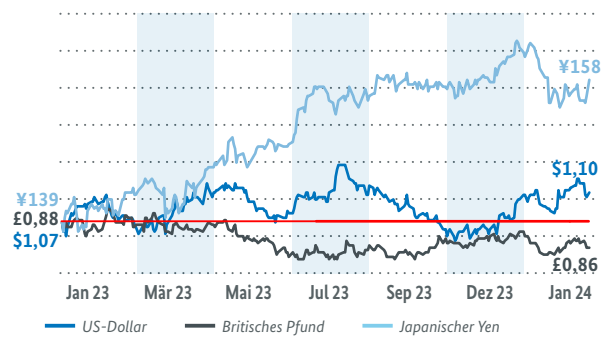


WECHSELKURSE

Der Euro steht im Vergleich zum Jahresbeginn 2023 gegenüber dem US-Dollar mit 3 % im Plus und notierte bei zuletzt 1,10 US-Dollar pro Euro. Gegenüber dem britischen Pfund hat der Euro seit Jahresbeginn 2023 2 % abgewertet und notierte zuletzt bei 0,86 Pfund pro Euro. Gegenüber dem japanischen Yen hat der Euro seit Jahresbeginn 2023 rund 14 % an Wert gewonnen und notierte zuletzt bei 158 Yen pro Euro (Abb. 9).

ABB. 9: WECHSELKURSE

Index rebasiert auf 1. Januar 2021 = 100



Quelle: Macrobond

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Januar 2024

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Titel, S. 3, 8: AdobeStock/remake; S. 2: BMWK/Dominik Butzmann; S. 07: Freepik; S. 13: iStock/Aleksandr Golubev;
S. 17: iStock/Rocco-Herrmann; S. 22: Freepik/SKY;
S. 26: iStock/nespix

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwk.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Bestellfax: 030 181027227-21

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.